

1. Ziele der Förderung:

Ziele vom HIP HOP Projekt sind:

- Jugendlichen kreative Freizeitgestaltung in Eigenverantwortung zu ermöglichen,
- Jugendliche zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen,
- soziale Ausgrenzung durch Vermittlung stabilisierender Lebenshilfen zu vermeiden, Alternativangebote zu illegalen Sprühaktionen zu vermitteln,
- Erfahrungen mit Diversionsstrategien durch institutionelle Vernetzung mit Polizei, Bahnpolizei, Jugendgerichtshilfe, Hamburger Verkehrsverbund u.a. auszuwerten,
- durch Multiplikatorenarbeit Jugendhilfeeinrichtungen in Hamburg zu befähigen, mit der Zielgruppe der Sprayer und deren Ausdrucksformen umzugehen,
- Erfahrungen im Umgang mit der Graffiti- Szene auf Regionen außerhalb Hamburgs zu übertragen,
- Erfahrungsberichte zu erstellen, die Projektarbeit auf Fachtagungen zu präsentieren.

2. Zielgruppe des Projektes

Unsere Einrichtung wird von der Zielgruppe jetzt nur noch Treff oder Projekt genannt.

Hauptzielgruppe sind immer noch Sprayer, aber weniger die Sprayer aus der HIP HOP Bewegung, sondern zunehmend Sprayer, die Graffiti als Modeerscheinung testen oder Sprayer, deren Musikrichtung im Bereich Techno, Funk usw. liegt oder Gewaltbereitschaft gezeigt hatten.

Das Projekt richtet sich direkt an Jugendliche und Heranwachsende, vorrangig aus benachteiligten Schichten. Ausländische Jugendliche leiden zusätzlich noch unter Statusunsicherheit, gesellschaftlicher Ausgrenzung und oft unter einer Halbsprachlichkeit, die zu weiteren Stigmatisierungen führt, in Deutschland, ebenso in ihrer jeweiligen Heimat. Die Jugendarmut macht sich aber auch immer stärker bei den deutschen Jugendlichen u. Jungerwachsenen bemerkbar.

Die meisten Sprayer der 1, 2. und teilweise der 3. Generation haben sich inzwischen etabliert. Einige kommen hin und wieder zu Besuch, sind noch verschuldet und zahlen diese Schulden ab. Andere sind arbeitslos oder haben noch nie gearbeitet, sind dabei hoch verschuldet und/ oder haben sich weichen, manche auch den harten Drogen zugewendet und ihr Lebensziel aus den Augen verloren. Erfreulicherweise sind auch die Hamburger Hochbahn und in einigen Fällen auch die DB bereit, mit den Schuldner Einzelschuldneranerkennnisse abzuschließen, obwohl ein Rechtsanspruch bestünde, die Täter gesamtschuldnerisch haftbar zu machen. Die beruflichen Perspektiven verbessern sich dadurch erheblich und geben mehr Motivation, sich auf eine Zukunftsplanung einzulassen. Sie bleiben daher noch an unsere Einrichtung gebunden. Sie sind für das Projekt wichtig, weil durch ihre Anwesenheit Jugendlichen die Folgeproblematik vom illegalen Sprühen ohne erhobenen Zeigefinger verdeutlicht wird.

Bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen der 3., 4. u. 5. Generation ist eine Zunahme des Konsums weicher Drogen festzustellen. Sie konsumieren Haschisch oder Ecstasy, aber die Konsumenten werden jünger. Es gibt in Problemstadtteilen Jungerwachsene, die neben Alkohol auch Kokain konsumieren oder LSD. Auffallend ist das geringe Durchhaltevermögen, wenn es um Verbindlichkeiten geht, z.B. Pünktlichkeit am Arbeitsplatz, regelmäßiger Schulbesuch oder das Einhalten von Terminabsprachen. Die Quote der Abbrecher im Bereich Schule und Ausbildung hat erheblich zugenommen. Sie leben zum Teil ohne festen Wohnsitz, bei Freunden, die selbst in Jugendwohnungen oder in eigenen Wohnungen leben u. ihren Lebensunterhalt vom Sozialamt beziehen oder auf der Straße.

Der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt wurde durch veränderte Konzepte der Sozialämter erschwert. Für Besuche sind vorher Termine zu vereinbaren. Leistungsbescheide werden in der Regel nur noch monatsweise fort bewilligt und Bedürftige auf Zeitarbeitsfirmen verwiesen. Die von den Behörden auferlegte Mitwirkungspflicht wird oft nicht verstanden, ignoriert oder aus anderen Gründen (Sucht) nicht eingehalten, was häufig zur Ablehnung der Leistung führt.

Der jüngste Sprayer aus unserem Projekt, er interessierte sich seit seinem 7. Lebensjahr für Graffiti und sprühte seit seinem 9. Lebensjahr bei uns legal, hat seinen Schwerpunkt jetzt auf Musik verlegt und sprüht kaum noch.

Der Anteil Jugendlicher, der aus Teilfamilien kommt und/oder wirtschaftliche Not leiden, ist stark gestiegen. Das führt zu zusätzlichen Spannungen im Familienverband, der die Jugendlichen oft überfordert. Elterliche Gewalt gegen Jugendliche hat zugenommen. Jugendlichen wird der Schlüssel abgenommen und rausgeworfen, ein Jugendlicher wurde so massiv angegriffen, dass er im Kinder- u. Jugendnotdienst untergebracht wurde.

Jugendliche laufen weg, weil sie die häuslichen Spannungen oder neue Lebenspartner nicht ertragen können. Auffallend ist, daß nun auch zunehmend Jugendliche aus Familien Hilfe suchen, deren Familiensituation nach außen hin intakt erscheint. War es im letzten Jahr noch nicht erkennbar, ob es sich um eine Erhellung des Dunkelfeldes handelt oder um eine Veränderung in der Szene, so zeichnet sich eine zunehmende Veränderung ab. Suizidversuche haben zugenommen, 3 Hamburger Sprayer, die Kontakt zum Projekt hatten, haben ihrem Leben durch Suizid ein Ende gesetzt.

3 Projektangebote:

Sprühen an legalen Plätzen, Schulung durch Sprayer untereinander, Hilfe bei der Suche nach legalen Sprühflächen.

Einkauf von Farbdosen, Künstlerbedarf u. Trainingskleidung zu besonderen Konditionen, die voll an die Szene weitergegeben werden, um die sogen. Beschaffungskriminalität zu reduzieren.

Suche nach erfahrenen Anwälten, die gegen möglichst geringes Honorar arbeiten, um hohe zivilrechtliche Forderungen zu reduzieren. Diese Maßnahme hat verstärkende pädagogische Wirkung.

Begleitung zu Gerichtsterminen und Polizeivernehmungen auf Wunsch des Sprayers.

Ableistung von Arbeitsauflagen. Richterl. Weisungen werden nur auf Wunsch des Jugendlichen angenommen.

Vorgezogene Schadenregulierungen u. Täter- Opfer- Ausgleich (TOA) möglichst zeitnah, um Gerichtsverfahren und zivilrechtliche Verfahren zu vermeiden und um Geschädigte zu entlasten.

Beratung Geschädigter, um Sachschäden/Verschmutzungen zu mindern, oder zu beseitigen und um Straf- oder Zivilprozesse möglichst zu vermeiden.

Hilfestellung bei der Wohnungssuche, Beantragung von Sozialhilfe, Wohngeld, BAFöG, Schuldenberatung usw. in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ämtern.

Kontaktpflege zu anderen Jugendhilfeträgern zwecks Vernetzung und Erfahrungsaustausch. Bereitschaft zur Mitwirkung an gemeinsam organisierten Großveranstaltungen.

Gemeinsame Aktionen und Kurzreisen in andere Bundesländer und dem Ausland zu Aktionen und Großveranstaltungen der Hip Hop Bewegung als erlebnispädagogische Maßnahme und zur Sozialisation.

Hilfe bei der Suche nach Schlafplätzen für Jugendliche/ Jungerwachsene aus anderen Bundesländern u. dem Ausland.

Elternarbeit in Form von Einzelhilfen.

Medienarbeit, um die kreativen Aspekte der HIP HOP Bewegung zu verbreiten und für die positiven Werte der Jugendlichen Freiräume zu schaffen, statt Jugendliche und mit ihren Straftaten herauszustellen.

Überparteiliche Arbeit, um die zivilrechtlichen Forderungen der Geschädigten gegenüber minderjährigen Straftätern auf eine Höchstsumme zu begrenzen, dafür verstärkt den Täter- Opfer- Ausgleich vor Strafverfolgung und Bestrafung zu setzen.

4. Arbeitsweise:

Die Jugendarbeit wird bedarfsorientiert- einrichtungsgebunden oder mit Methoden der aufsuchenden Straßensozialarbeit kombiniert und ist parteilich ausgerichtet. Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen. Jeder kann mit den vorhandenen Mitteln und Möglichkeiten die Freizeit nach seinen Fähigkeiten in Eigenverantwortung gestalten u. Freunde mitbringen. Er kann Hilfen abfordern, die ihn befähigen sollen, Bedürfnisse und Empfindungen in Worte zu fassen, sich anderen mitzuteilen, um sich zu befähigen, Mehrheiten zu suchen. Die erworbenen lebenspraktischen Fertigkeiten sollen Starthilfe und Rückhalt sein, auf sich selbst zu vertrauen, statt auf Sozialhilfe zu bauen, oder sich durch den Konsum von Drogen der gesellschaftlichen Verantwortung zu entziehen.

Die Angebote sind grundsätzlich kostenlos. Nur in Ausnahmefällen wird ein Teilnehmerbeitrag erbeten, der sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen richtet.

Bei speziellen Konflikten wird auf entsprechende Jugendhilfeinstitutionen u. Beratungsstellen, ÖRA hingewiesen und der Jugendliche ermutigt, diese zu nutzen.

Bei Straftaten, die hohe zivilrechtliche Forderungen als Folge haben können, wird in Elterngesprächen hingewirkt, durch einen Anwalt professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Gemeinsam erstellte Schriftstücke werden dem Jugendlichen ausgehändigt. Er entscheidet, ob er sie abschicken will oder nicht.

Eigene Entscheidungen des Jugendlichen werden nicht kritisiert, um zu vermeiden, daß er sich aus Scham zurückzieht.

Schriftliche Aufzeichnungen werden nur im erforderlichen Umfang und mit Einverständnis des Jugendlichen erstellt. Es gibt keine Mitteilungen an Dritte ohne seine Zustimmung. Es werden keine Akten geführt. Jugendliche werden ermutigt, zu den für sie zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen, obwohl diese eine Kontaktaufnahme oft ablehnen.

In Gerichtsverhandlungen tritt die Projektleiterin nur als Sachverständige auf, wo es um aktuelle Werte und Normen der Graffiti- Bewegung geht. Die Rolle als Schriftsachverständige wird abgelehnt, weil diese Schriften nicht zugeordnet werden können, da diese Schriften nicht zuzuordnen sind. Es fehlen mehrere Kriterien, die für eine Zuordnung oder Ausschluß einer Täterschaft erforderlich sind. Das Bundeskriminalamt bestätigte bereits 1996 die Erfahrung der Projektleiterin. Die Schriftsachverständige des BKA, Abt. KT 51, teilte ihr mit, dass auch die Schriftsachverständigen der LKAs wüssten, dass diese Schriftzüge nicht gutachterlich bewertbar sind. Sollten Ermittlungsbeamte oder freie Gutachter andere Erkenntnisse äußern, wäre der Angeklagte gut beraten, sich an die Schriftsachverständigen der LKAs zu wenden, bzw. diese als Sachverständige laden zu lassen.

Niederlagen oder Erfolge nach Gerichtsverhandlungen werden gemeinsam "überstanden" und stärken den Jugendlichen für eine weitere Zusammenarbeit.

Für alle Projektteilnehmer sind 4 Regeln sind bindend:

1. Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung wird abgelehnt.
2. Drogenkonsum ist unerwünscht. (Rauchen wird im Rahmen der gesetzl. Regelung erlaubt)
3. Alle Personen haben den gleichen Wert, aber unterschiedliche Fähigkeiten. Keiner darf auf Grund seiner Herkunft, seines Aussehens, seiner Religion oder seiner mangelnder Fähigkeiten diskriminiert werden.
4. Keiner wird abgewiesen oder auf Dauer ausgegrenzt.

5. Öffnungszeiten:

5.1.Regelöffnungszeiten:

Die Jugendlichen hatten sich 1998 einen Wechsel der Öffnungszeiten gewünscht, der sich auch bewährt hat.
mittwochs von 15,00- 20,00 Uhr Kernöffnungszeit (Ende meist 1 Uhr)
freitags von 16,00 bis 20,00 Uhr Kernöffnungszeit (Ende meist 2 Uhr)
und nach Absprache).
Samstags von 16,00- 20,00 Uhr Kernöffnungszeit, meist bis 2,00 Uhr nachts bzw. open end, bei Parties bis längstens 6 Uhr.

5.2. Wochenendöffnungen:

Wochenend- Öffnungen am Sonntag sind einerseits bedarfsorientiert und andererseits auch vom Wetter abhängig. Feste Öffnungszeiten für ganze Wochenenden festzulegen haben sich nicht bewährt, denn wenn an anderen Orten JAMs (= Hip Hop Konzerte) stattfinden, ist kaum Bedarf vorhanden.

5.3. Ferienöffnungszeiten:

In den Osterferien waren die Öffnungszeiten zeitlich verlängert. In den Sommer- und in den Herbstferien war an allen Wochenenden geöffnet, da es der Farbtourismus aus anderen Bundesländern dringend erforderte. Zwischen Weihnachten und Neujahr fand Notbetrieb statt, der nur von wenigen Personen genutzt wurde, meist wegen Krisensituationen.

6. Aufsuchende Arbeit:

6.1. in der Familie:

Im Rahmen der Bewährungshilfe für einen ausländischen, heroinabhängigen, ehemaligen Sprayer war es auch 2001 erforderlich, endete mit seiner Ausweisung im Dezember. Es bedarf weiterer Hilfen für Eltern und Geschwister, die durch die Trennung vollkommen die Fassung verloren haben. Die Mutter ist zwischenzeitlich gesundheitlich so angegriffen, daß sie selbst psychiatrische Hilfe braucht und jetzt Frührentnerin. Es ist gelungen, den Klienten in der Abschiebehafte noch zu entgiften und das Methadon- Programm zu beenden.

6.2. im eigenen, häuslichen Bereich:

E zunehmend Sprayer, die sich von Mitmenschen abkapseln. Häufig war bei diesen Personen schon zu früherer Zeit eine Verhaltensauffälligkeit zu bemerken, die später von behandelnden Ärzten als mögliche „latent vorhandene Psychose“ bezeichnet wurde, die durch Haschischkonsum, kurzfristig in Verbindung mit anderen Drogen (Kokain, Pilze oder LSD), dann als drogeninduzierte Psychose diagnostiziert wurde.

Im Gefühlschaos von Gleichgültigkeit, Verzweiflung, Wut u. Hilflosigkeit gilt es mit dem Klienten Strukturen zu entwickeln, die er auch selbständig überblicken u. nachvollziehen kann, um diese auch für sich zu verinnerlichen. Häufig fehlt ein Fundament für die eigene Existenzsicherung, so daß für den Klienten Hilfen zur Selbsthilfe erforderlich werden:

- Beantragung der Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Sicherung der Wohnung,
- Antrag auf Übernahme der Mietrückstände und der Nebenkosten HEW/GAS,
- Antrag auf Kleidergeld, wenn erforderlich (wg. Krankenhausaufenthalt),
- Sicherung der Zugehörigkeit i. d. Krankenkasse,
- Kontaktaufbau zum sozialpsychiatrischen oder jugendpsychiatrischen Dienst des zuständigen Gesundheitsamtes, auf Wunsch Begleitung zu entsprechenden Ämtern, Besuche zur Kontaktpflege, um die Motivation des Betroffenen für eine Mitwirkung zu erwirken und zu stärken.

Bei straffälligen Personen kommen weitere stabilisierende Maßnahmen hinzu:

- Antrag beim zuständigen Gericht, einen Pflichtverteidiger zu stellen, da der Klient seine Interessen vor Gericht oft nicht selbst vertreten kann.
- Kontakt zur Schuldenberatung,
- Kontakt für den TOA
- Kontakt zum gegnerischen Anwalt aufnehmen
- Zusammenarbeit mit der FREIEN ARBEIT der Gerichte, wenn die Geldstrafe nicht einzubringen ist, um Haftstrafen zu vermeiden.

Wenn der Betroffene erhebliche psychische Probleme oder Drogenprobleme hat oder hatte:

- Kontakt zum jugendpsychiatrischen od. sozialpsychiatrischen Dienst,
- Antragstellung beim jeweiligen Strafgericht für einen erforderlichen Pflichtverteidiger,
- Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe oder der FREIEN ARBEIT,
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt oder /und Versicherungsträgern, zwecks Reha- Maßnahmen.

Ein Jungerwachsene, dessen Verfahren '98 statt längerer Haftstrafe zu einem Maßregelvollzug abgeändert wurde, bekam einen Psychoserückfall in, weil er eigenmächtig seine Medikamente absetzte. Er wurde in die Akutstation zurückversetzt und mußte sich seine erworbenen Privilegien neu erarbeiten. Seine anfänglichen Vorbehalte gegen das Klinikpersonal wurden wieder akut, konnten aber durch häufige Telefonate, Einschaltung seines Anwaltes und Besuchszusagen wieder reduziert werden. Im Frühjahr unternahm er den ersten Suizidversuch, konnte aber gerettet werden. Am 24.11.01 erhängte er sich in der Psychiatrie.

6.3. in der Psychiatrie:

Sprayer, die ihre elementarsten Bedürfnisse nicht mehr ohne ständige Hilfen abdecken können, werden ermutigt, sich fachliche Hilfen zu suchen. Erfolgt eine stationäre Aufnahme in die Psychiatrie, wird der Kontakt möglichst durch Besuche aufrecht erhalten, um ihnen das Gefühl zu geben, nicht ausgegrenzt, sondern nur auf Zeit abwesend zu sein. Problemfälle dieser Art nehmen zu.

8 Sprayer brauchten professionelle Hilfe, 4 Sprayer wurden stationär aufgenommen.

6.4. Freiflächen für legales Sprühen:

Freiflächen für legale Graffiti haben sich noch weiter reduziert. Häufig lag es daran, daß von Seiten der EG Graffiti öffentlich behauptet wird, daß legale Flächen der Einstieg in die Illegalität sei, aber ebenso häufig liegt es jedoch auch am Verhalten der Sprayer selbst. Bei legalen Wänden, für die es keine Regelungen und/ oder keine Ansprechpartner gibt oder bekannt sind, entsteht zunehmend Chaos an und neben den Freiflächen, was die Toleranzgrenze der Eigentümer ebenfalls mindert, so dass ebenfalls Sprühgenehmigungen zurückgezogen wurden.

Obwohl der Wache Lerchenstraße bekannt ist, dass für die Bunkerwände eine Spraygenehmigung erforderlich ist, die auch vom Projekt erteilt wird, schickten Polizisten immer wieder Sprayer, ohne entsprechende Informationen zum Bunker und teilt ihnen mit, dass die Wände dort legal seien. Das führt immer wieder zu Konflikten mit den Sprayern, die sich eine Sprühgenehmigung erteilen ließen. Durch diese Fehlinformation kam es manchmal auch zu Handgreiflichkeiten. Auch die Aktionen, für die ein Baugerüst gemietet wurde, sind durch solche Sprayer beeinträchtigt worden. Anderen Sprayern wurden die Spraydosen am Bunker beschlagnahmt und es wurden Geldstrafen verhängt.

Durch Bekanntgabe legaler Flächen reduzierten sich die Chancen jüngerer Sprayer noch mehr und zieht auswärtige Sprayer stark an. Es sind weitere Flächen, die in Eigenverantwortung einzelner Sprayer oder Crews übergegangen waren, renoviert und danach zurückgezogen worden. Jugendhilfeträger anderer Bundesländer klagten gleichermaßen über fehlende Flächen für Sprayer.

Unsere Partnerstadt Dresden hat jetzt weitere große Wände für legales Spraying bekommen. Diese Wände werden gern genutzt.

Die Stadt Kassel hat die großen Flächen weiterhin offengehalten. Auch dort wird das Angebot durch die Sprayer gern angenommen und oft genutzt. Im pädagogischen Bereich gab es einen Wechsel, der für mehrere Wochen nicht überbrückt werden konnte und die Sprayer stark verunsichert hatte. Wichtige Probleme haben wir in Absprache aufgefangen und nun werden weitere, große Flächen gesucht, die freigegeben werden können. Der Wechsel ist gut überstanden und die Zusammenarbeit wird intensiv fortgesetzt. Der Skateboard-Verein, die Sozialpädagogin für Graffiti-Arbeit und der Bürgermeister von Kassel zeigen, wie durch Gebote Verbote erträglicher gemacht werden können und attraktive legale Angebote sehr wohl eine Alternative zum illegalen Sprühen darstellen.

Leipzig hat auch noch große Flächen für legale Angebote, die gern genutzt werden.

Die Projektleiterin wurde Oktober 2000 eingeladen, nach Frankfurt zur Hip Hop Tagung zu kommen, um über ihre Erfahrungen zu berichten. Dort wurde mit Politikern und Betroffenen nach Möglichkeiten gesucht, legale Flächen bereit zu stellen. Es sind noch keine Rückmeldungen angekommen, wie weit die Bemühungen vorangeschritten sind, legale Flächen bereitzustellen.

Die Stadt Wiesbaden muß die größte legale Graffiti-Fläche Deutschlands abreißen. (altes Schlachthofgelände) Es wird jedoch nach passendem Ersatz gesucht, weil in der Stadt, bedingt durch die riesige, legale Sprühfläche, illegales Sprühen kaum zu beklagen ist. Es sind nur vereinzelte „tags“, die hin und wieder einmal auffallen und dann auch nur von auswärtigen Sprayern stammen.

Die Stadt Würzburg erwägt, die weggenommenen, legalen Flächen wieder den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, weil in der Zeit, wo kein legales Angebot vorlag, das illegale Sprühen radikal zugenommen und die Qualität der illegal gesprühten Bilder oder Schriften sich radikal reduziert hätten (lt. Ermittlungsgruppe Graffiti der Landespolizei Würzburg). Auch hier ist der Denkprozess noch nicht abgeschlossen.

Auffallend ist jedoch, daß Jugendhilfeträger aus anderen Bundesländern, die mit dem Projekt vernetzt sind, unabhängig voneinander Rückmeldung geben, dass bei ihnen, an den legalen Flächen oder sie bei Veranstaltungen durch die Polizei observiert werde, bzw. wurde, obwohl es aus ihrer Sicht keinen Handlungsbedarf gab, der ein Einschreiten der Polizei erforderlich machte oder rechtfertigen würde. Diese Beobachtungen decken sich mit den Beobachtungen der Projektleiterin in Hamburg.

Auftragsarbeiten werden vom Projekt nur unverbindlich und ohne Haftung vermittelt, bzw. der Kontakt hergestellt, weil sie wegen Personalmangel und knapper finanzieller Ausstattung schwer zu beaufsichtigen sind. Obwohl bei Sprayern der Wunsch nach „Aufträgen“ vorhanden ist, fehlt jedoch vielen Sprayern das erforderliche Zeitgefühl, pünktlich zu erscheinen, sich an festgelegte Absprachen zu halten oder verfügten nicht über genügend Selbsteinschätzung, um mit dem Auftraggeber einen angemessenen Preis auszuhandeln. So konnten diese Aufträge meist nur an ältere Sprayer vergeben werden, die auch eigenverantwortlich handeln können und selbst zeichnungsberechtigt sind. Anfragen sind deutlich zurückgegangen. Auftragsarbeiten werden auch zunehmend bedenklicher, weil in Hamburg zunehmend Sprayer als freie Künstler ihren Lebensunterhalt verdie-

nen wollen/müssen und auf Aufträge angewiesen sind. Das Projekt möchte weder als Zweigstelle des Arbeitsamtes wirken, noch die Funktion einer kostenlosen Künstler-Agentur übernehmen.

Der Aufforderungscharakter des Projektes würde sich erheblich vergrößern, wenn die Projekträume direkt bei den legalen Flächen wären. Das Sprühen könnte wesentlich spontaner ablaufen, da die Aktionen wetterabhängig sind u. nur vage geplant werden können. Es ist nachvollziehbar, dass diverse Sprayer bei gutem Wetter an den legalen Wänden sind und die Projekträume nicht aufsuchen. Auch das Erteilen von Spray-Genehmigungen für die Bunkerwände bremst die Spontanität der Sprayer. Wir weichen zeitweilig auch auf andere Wände aus, die in der Verantwortung einzelner Sprayer sind.

Der Wunsch der Sprayer nach Räumlichkeiten, die dieses ermöglichen, wird zunehmend stärker.

7. Erlebnisorientierte Angebote:

Offene Gruppenaktivitäten:

Wichtige Alternativen zum illegalen Spraying sind offene Freizeitaktivitäten, die einen Ersatz für das kreative Gestalten an den Außenwänden bieten oder Schwerpunkte auf andere kreative Möglichkeiten der Freizeitgestaltung setzen. Ebenso sind erlebnispädagogische Aktivitäten mit Kleingruppen von Bedeutung. Allgemeine Freizeitangebote sind ebenfalls erforderlich, weil sie Kontakte zu anderen Personen ermöglichen, die nicht immer aktive Mitglieder der Hip Hop Bewegung sind und ihnen Bestätigungen als Rückmeldungserfolge für neu erworbene Fähigkeiten geben können.

7.1. Break- Dance:

Break- Dance ist eine wichtige Säule des HIP HOP und eine zeitgemäße sportliche Betätigung, hilft Jugendlichen Spannungen abzubauen, den eigenen Körper zu erfahren, diesen zu beherrschen und auch im Wettkampf (battle) auszuführen. Er hat so die Möglichkeit, sein Können vor Publikum darzustellen.

Es bestand keine Nachfrage. Breaker der ersten Stunde arbeiten jetzt in Tanzschulen. Dort können Räume oft auch zu Trainingszwecken genutzt werden.

7.2. Medienangebote:

Video- Club:

Im Projekt stehen Videorecorder und Fernseher jederzeit offen verfügbar im Raum, so daß für die Jugendlichen immer dieses Medium zur Verfügung steht. Jugendliche brachten für sich und ihre Freunde mit und schauten in Eigenregie::

1. Kaufvideos, von Szene- Mitgliedern produziert über Graffiti, Break- Dance und Rap- Mitschnitte von JAMs (Musikveranstaltungen)
2. Kultfilme der Szene (beat-street, style-wars, wild- style) u. andere Eigenproduktionen.
3. Aufzeichnungen von Fernsehsendungen zum Thema HIP HOP. Besonderes Interesse besteht an Sendungen, wo Mitglieder des Vereins mitgewirkt haben.
4. Wunschfilme aller Art (gem. FSK)

Die Projektleiterin achtete jedoch auf die Angaben der FSK.

Szenebezogene Aufzeichnungen oder Produktionen bieten Anregungen für eigene Aktivitäten, fördern die Kritikfähigkeit und Selbstkritik und sind eine Möglichkeit der Selbstdarstellung. Manchmal boten Filme auch Einstiegsmöglichkeiten für Diskussionen, um über mögliche Folgen illegaler Handlungen zu sprechen und vor Nachahmungen zu warnen. Die Häufigkeit der Wiederholungen kann nicht genau angegeben werden, wurden auch nicht registriert, weil manche Videos auch zu Zeiten gesehen wurden, als die Projektleiterin mit Einzelberatungen beschäftigt war. Wunschfilme bieten einen Einstieg für themenbezogene Diskussionen oder zur vernünftigen Unterhaltung.

Der Wunsch, auch aktuelle Tagesgeschehen und das reguläre Fernsehprogramm verfolgen zu können, hat zugenommen. Politische Themen wie BSE und der Kosovo- Krieg wurden oft diskutiert.

Eigene Video- Aufnahmen werden auf VHS- Kassetten überspielt und gemeinsam betrachtet. Das Interesse, Graffiti auch mit Video- Kameras aufzuzeichnen, nimmt stark zu. Oft sind die Video- Kameras ausgeliehen.

Teilnehmerzahl: zwischen 5- 20 Teilnehmer.

7.3. Foto- Gruppe:

Fotografieren ist eine sinnvolle Alternative zum Sprühen. Die Jugendlichen werden mit den Arbeiten anderer konfrontiert. Sie vergleichen eigene und fremde Werke, entwickeln Bewertungskriterien und lernen, sich mit der Fototechnik auseinanderzusetzen.

Die Teilnehmer fotografieren überwiegend Graffiti im öffentlichen Raum, selten sind es eigenen Bilder, eher Bilder von besonders bekannten Sprayern. Manchmal werden auch extrem schlechte Bilder fotografiert, um diese später zu besprechen.

Vielfach halten sich Jugendliche auch einzeln, paarweise oder in selbstgewählten Kleingruppen auf den Bahnsteigen auf (1- 5 Personen), um Fotos (Videos) von illegal besprühten Zügen zu fotografieren (filmen), um diese oft auch an Graffiti- oder Hip Hop Magazine zu schicken oder sie untereinander zu tauschen, vergleichbar mit dem Sammeln von Briefmarken oder im „Offenen Kanal zu zeigen.

Sie beklagen sich hin und wieder über Sicherheitsbedienstete des HVV oder über BGS- Beamte, die ihre Personalien festhalten, bzw. festhalten wollen, weil sie ihnen unterstell(t)en, sie hätten den Zug besprüht oder ihnen auch die Filme abnehmen, wenn sie vom Bahnsteig aus besprühte Züge, bzw. Waggons fotografieren. Sogen. FUN- Fotos erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit. Sprayer stellen sich vor ein fremdes Bild und formen 2 Finger zum Peace- Zeichen. Herumliegende Dosen werden, wenn vorhanden, (meist liegen welche in Nähe des Graffitos), gern und demonstrativ in ihre Selbstdarstellung einbezogen. Dazu wird eine Dose mit ausgestrecktem Arm vom Körper weg gehalten und mit der anderen Hand ein PEACE- Zeichen geformt. Andere Sprayer prüfen nur neugierig den Doseninhalt, ob der Rest noch verwertbar ist. Sprayer mit guten PC- Kenntnissen nutzen ihre PC- Kenntnisse und fabrizieren gesprühte Bilder/Schriftzüge auch auf Fahrzeuge oder Raketen, um andere Sprayer zu necken. Solche Fotos werden auch gern benutzt, um bei Mädchen Eindruck zu schinden.

Die Fotos von Zügen oder anderen illegalen Graffiti werden auf JAMs, per Briefwechsel oder @-Mail getauscht, verkauft oder verschenkt. Die meisten @ Mail- Fotos sind vorher oft elektronisch, am PC, bearbeitet worden.

Durch inzwischen erschwingliche Bildbearbeitungsprogramme und den Preisverfall im PC- und Hardware- Bereich sind Scanner schon für weniger als 100,00 DM zu haben, daher auch zunehmend für Sprayer erschwinglich geworden, und werden eifrig benutzt. Statt Collagen zu kleben, werden Collagen am PC zu einem Bild zusammen gestellt. Durch die verbesserte Qualität der Drucker entstehen Bilder in Foto- Qualität.

Wer von solchen Drucken „Bild- von Bild- Kopien“ in Auftrag gibt, erhält Abzüge, die vom Originalfoto nicht mehr zu unterscheiden sind.

Ein Fotograf, aus dem benachbarten Fotostudio des Projektes, teilte der Projektleiterin mit, daß man Fotos inzwischen mit Bildbearbeitungsprogrammen so bearbeiten könne, dass bei fachkundiger Bearbeitung nicht mehr zwischen Original und Kopie zu unterscheiden sei. Fotos, die mit diagonaler Kamera gefertigt wurden, seien beliebig manipulierbar, was nicht mehr am Abzug zu erkennen sei, da es bei diesen Kameras keine Negative sondern Chips gibt, die beliebig zu vervielfältigen sind. Labore versenden seit einiger Zeit Abzüge auf CDs.

Sprayer der Altersstufe zwischen 18 und 25 Jahren, haben erstaunliche PC u. Bildbearbeitungskenntnisse, die sie sich teilweise untereinander angeeignet, oder in der Ausbildung zum Grafiker oder Web- Designer erworben hatten und nun auch an interessierte Projektmitglieder weitergeben. Einige beherrschen die Bildbearbeitung so gut, dass sie in der Lage sind, beliebige Personen in vorhandene Bilder reinzuarbeiten, so dass der Schwindel nicht so ohne weiteres zu erkennen ist.

Viele Jugendliche haben inzwischen auch einen PC, teilweise selbst erarbeitet, teilweise von den Eltern finanziert, um das illegale Sprayen des Kindes damit zu reduzieren und deren Kreativität in andere Bahnen zu lenken. Leider gibt es jedoch auch einen nicht unerheblichen Anteil Jugendlicher, deren Eltern sich diesen Luxus nicht leisten können, sich diese Kenntnisse auch gern erwerben würden.

Viele Jugendliche /Jung erwachsene besuchen Internet- Cafés, andere verfügen über einen eigenen Anschluß. Auch beim Projekt werden aus dem Internet Fotos heruntergeladen, erneut bearbeitet und getauscht. Einige streben eine Berufsausbildung als Web- Designer an. Kamera, Videokamera, PC und Internet sind die zur Zeit beliebtesten Alternativen zum Sprühen.

7.4. Künstlerisches Gestalten m. Speckstein:

Die Arbeit mit Speckstein fördert die Feinmotorik und schult das räumliche Denken. Die Herstellung v. Schmuck aus Speckstein wird im Rahmen eines offenen Angebotes vorgehalten.

Mit Speckstein wurde in diesem Jahr nicht gearbeitet.

7.5. Kochgruppe:

Das Kochen und Backen bleibt weiterhin von besonderer Bedeutung. Jugendliche und Jungerwachsene, die nicht mehr im Familienverband leben, haben weiter zugenommen, haben häufig Probleme mit ihrer wirtschaftlichen Planung und dadurch Versorgungslücken und Geldsorgen. Damit sie nicht Gefahr laufen, ihren Grundbedarf für die Nahrung durch Ladendiebstähle abzudecken oder ihren ebenfalls mittellosen Freunden zur Last zu fallen, wird regelmäßig gekocht. Andere finden durch die Berufstätigkeit der alleinerziehenden Mutter/Vater keine warme Malzeit vor oder mögen nicht gern allein essen.

Das gemeinsame Kochen vermittelt lebenspraktische Fertigkeiten, fördert eigenverantwortliche Planung und schult den Jugendlichen, sich mit einem Minimum an Geld, ein Optimum an Verpflegung zu sichern. Der fachliche Umgang mit Lebensmitteln, deren Aufbewahrung und Lagerung wird geübt. Für das gemeinsame Kochen bringen Jugendliche im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zutaten mit. Fehlende Zutaten werden von den Teilnehmern eingekauft. Sie lernen Preisvergleiche zu tätigen, mengenbewußt u. gezielt einzukaufen u. abzurechnen. Viele Jugendliche haben Schwierigkeiten, planmäßig einzukaufen und vergessen trotz Einkaufsliste einige Produkte mitzubringen, oder wandeln die Liste eigenmächtig ab. Andere kennen nicht den Unterschied zwischen einem Kassenbon und einer Quittung, verlieren sogar die Belege oder benutzen sie, um unterwegs anderen Personen ihre Telefonnummer zu notieren.

Es gibt immer wieder Jugendliche und Heranwachsende, die anfangs keine realistischen Preisvorstellungen von Grundnahrungsmitteln haben. Preisvorstellungen bestehen vorrangig in den Bereichen Tabakwaren, Süßigkeiten, Fertiggerichte, Angebote von Mc Donalds, Bier und alkoholfreie Getränke.

Das gemeinsame Essen fördert das Gruppengespräch und den Erfahrungsaustausch untereinander. Einzelne Personen kommen schon hungrig an, so dass sie gleich in die Töpfe gucken. Der Mengenverbrauch ist unterschiedlich und wird durch das Einfrieren für andere Tage schwer überschaubar. Die Jugendarmut hat noch weiter zugenommen.

Dank der Belieferung durch die HAMBURGER TAFEL können wir den Teilnehmern oft Brot und andere kurzlebige Lebensmittel für den häuslichen Gebrauch mitgeben, was sonst nicht möglich gewesen wäre. Die Teilnehmerzahl liegt zwischen 6- 25 Personen.

7.6. Tischtennis:

Die mobile Tischtennisplatte ist bei Bedarf jederzeit verfügbar und wird etwa gleich oft genutzt, wie im vergangenen Jahr.

Teilnehmer: 2- 6 Spieler, an manchen Tagen auch mehr.

7.7. Kicker:

Der Kicker fordert regelmäßig Jugendliche zum Wettstreit auf. Zu den Öffnungszeiten wird der Kicker ständig genutzt.

Die Teilnehmerzahl schwankt zwischen – 2- 10 Spieler/innen

7.8. Handnähen/Wäschepflege:

Jugendliche/Heranwachsende, die in eigenen Wohnungen leben, nehmen gern auch Hilfe bei der Kleiderpflege in Anspruch, lernen Knöpfe mit „Steg“ anzunähen, Hosensäume zu stecken und das Umsäumen und das Stopfen. Die Vermittlung von Nähetechniken erfolgte

26x für Einzelpersonen durch die Projektleiterin.

7.9 Box- Sack:

Die Nutzung des Boxsackes war für einige Monate abgehängt, wird wieder benutzt.

ca. 27x benutzt

7.10 Turntables:

Es war erforderlich, daß wir einige, fehlende Geräte wie Kassettendeck, Verstärker angeschafft haben Diese Geräte sind regelmäßig im Einsatz, um die typische Musik der HIP HOP Bewegung zu produzieren oder zu hö-

ren. Freitags u. an den Wochenend- Öffnungen wurden die Geräte ständig benutzt. Das Kassettendeck weist schon starke Verschleißerscheinungen auf.

Die Platten werden von den DJs oder Jugendlichen mitgebracht, da die Sachmittel nicht ausreichen würden, Material für jede Geschmacks- u. Musikrichtung zu sorgen und der Verschleiß der Platten hoch ist. Es ist geplant ein weiteres Paar Turntables anzuschaffen, um sogen. Scratch- Battles zu veranstalten.

7.11 Air- brush/ Textilmalerei:

Es wurde nicht gebrusht, sondern mit dem Pinsel und Stoffmal Farben gearbeitet, um T- Shirts individuell zu gestalten. Es handelt sich um ein präsenten Angebot, was ungefragt genutzt werden kann.

Teilnehmerzahl: 18

7.12. Zeichenkurs & freies Zeichnen:

Der Zeichenkurs wurde nicht mehr zeitgebunden an Freitagen angeboten, sondern verabredet oder mit Graffiti- Work- Shops integriert.

Teilnehmerzahl: 4- 12 Personen.

An allen Tagen wird von Sprayern regelmäßig und ohne Anleitung gezeichnet, teilweise in Travel- Books, die von Gästen mitgebracht wurden, andererseits auch offen bereitgestellte Materialien benutzt, die jederzeit verfügbar sind. Auffällig ist die zunehmende Zahl der Jugendlichen, die sich lieber an Skizzen anderer, die in den Graffiti- Magazinen veröffentlicht wurden, orientieren, statt vorrangig ihre eigenen Ideen auszuprobieren.

„Charakter- Maler“ zeichnen grundsätzlich gern aus Foto- Bänden Menschen, Tiere oder Pflanzen ab, „Style- Maler“ benutzen oft Fotos oder Graffiti- Magazine als Vorlagen für eigene Entwürfe.

Sprayer der Hip Hop Bewegung lehnen das Kopieren der „styles“ ab, nehmen aber einzelne Buchstaben anderer Sprayer, um sie mit Freunden zu verfremden. Sprayer aus Work- Shops malen ab, was ihnen gefällt. Es macht ihnen auch nichts aus, wenn Freunde das Gleiche abzeichnen. Skizzen, mit oder ohne „tag“ signiert, sagen nicht unbedingt etwas über den Wirklichen „tag“- Inhaber aus, zumal es auch Mehrfachbelegungen gibt, „tags“ verliehen, verkauft oder abgelegt werden. Mehrfachbelegungen von „tag“- Namen haben weiter zugenommen, ebenso die Beschwerden der Hip Hop Bewegung, dass der eigene „tag“ Name von anderen Sprayern bei illegalen Aktionen genutzt wurde. Betreffende Sprayer der HIP HOP Bewegung sind oft rat- u. hilflos, weil sie nicht wissen, wie sie das glaubhaft machen können.

7.13 Graffiti:

Graffiti- Arbeiten finden schwerpunktmäßig, auch außerhalb der Öffnungszeiten, am Bunker im Flora- Park statt. Die Probleme, die im vergangenen Jahr für jüngere Sprayer aufgezählt wurden, sind unverändert vorhanden.

1. Drogenproblematik:

Im letzten Jahr hat der Crack- Konsum weiter zugenommen. Die Crack- Raucher halten sich im Flora- Park auf. Einige Sprayer fühlten sich bedroht. Hinter der FLORA ist es unter den Süchtigen schon einige Male zu erheblichen Auseinandersetzungen gekommen, durch die sich Jugendliche eingeschüchtert fühlten.

2. Jugendgewalt:

Es ist vereinzelt vorgekommen, daß jüngeren Sprayern am Bunker die Dosen geraubt worden. Es gab zeitweilig massive Drohungen von unbekanntem Sprayern oder anderen Jugendlichen, wenn auswärtige Sprayer oder einzelne Projektmitglieder am Bunker sprühen wollten. Anwohner haben sich auch schon bei der Projektleiterin über radikale Jugendliche beschwert, die aber nicht zum Projekt gehörten. In der Stadt selbst haben gewaltsamen Auseinandersetzungen der Crews stark zugenommen. Erheblicher Alkoholkonsum ist oft Auslöser der Konflikte. Anlässe für die Aggressionen sind fehlende Wände oder das Crossen (Zerstören) der Bilder. Mit der Abnahme von legalen Flächen nahm die Gewaltbereitschaft und der Konsum von Suchtmitteln (Alkohol, Haschisch, Ecstasy, Kokain) zu.

2. Kooperation mit dem Jesus- Center am Bunker

Im Sommer kam eine Zusammenarbeit mit dem Jesus- Center zustande, die bemüht waren, den Flora- Park zu beleben. Ihnen war nicht bekannt, dass das Bezirksamt uns den Bunker für legale Aktionen zur

Verfügung gestellt hatte. Sie wollten am Bunker Klettersteilwände errichten. Nach anfänglichen Vorbehalten nahm die Zustimmung der Jugendlichen zu. Sie haben Ideen entwickelt, wie der Park für Jugendliche attraktiver gestaltet werden könne. Es wäre gut, wenn den Projekten die Innenräume des Bunkers zur Verfügung gestellt werden können.

Wir benötigen Übungsräume für Musik, für kleine musikalische Veranstaltungen und könnten dann auch Ateliers einrichten. Die Projekte des Jesus- Centers haben auch schon Vorstellungen, was mit den Räumen geschehen könnte. Helfer für Umbauten sind vorhanden.

Fehlender Ruf- und Blickkontakt:

Nicht nur jüngere Sprayer freuen sich, wenn sie besonders geglückte oder seit längerer Zeit trainierte Techniken schnell vorzeigen können, damit die Projektleiterin und die restlichen Jugendlichen die Freude mit ihnen teilen. Sprayer sind am Bunker, ebenso von anderen legalen Flächen vom Projekt abgeschnitten. Bei gelungenen Graffiti muß die Projektleiterin entweder die Teilnehmer im Projekt unbeaufsichtigt lassen oder alle Teilnehmer für den Zeitraum der Besichtigung mitnehmen, was den Beigeschmack von "Aussperrung" und Kontrolle bekommt.

Bedingt durch die Bauarbeiten, die vom Jesus- Center am Bunker vorgenommen wurden, gab es Ansprechpartner am Bunker. Das hat gleich dazu geführt, dass der Bunker wesentlich häufiger von jüngeren Sprayern genutzt wurde. Es gab erstmalig, während der Bauarbeiten, Strom am Bunker.

Die längere Anwesenheit am Bunker erfordert immer noch zeitweilig das Schließen der Projekträume, so dass für nachkommende Teilnehmer oft der 1. Eindruck entsteht, daß das Projekt geschlossen wäre. Aushänge werden häufig übersehen, weil durch wild parkende Autos der Eingang des Projektes häufig zugeparkt wird.

Polizeieinsätze im Spannungsfeld zwischen Süchtigen und deren Dealern schafft Konflikte mit Erklärungsbedarf für neue, jüngere Teilnehmer, weil sie nicht erkennen (können), wer aus dieser Kombination Täter (Dealer) bzw. Opfer (Suchtkranker) ist. Das Polizei- Aufgebot hat sich, aus unserer Sicht betrachtet, wieder normalisiert.

Akut auftretende Probleme an der Bunkerwand können weiterhin oft erst in späteren Gesprächen nachbesprochen werden, um den Sachverhalt, der für die Jugendlichen belastend war, zu klären oder um zur Klärung beizutragen.

Graffiti- Projekte:

1. Mitwirkung bei „Hamburg- Ich pfleg´Dich!“
Es wurde begonnen Müllcontainer zu besprühen.
2. Farbe bekennen- gegen Hass & Gewalt
Das Wort FRIEDEN wurde in verschiedenen Sprachen an die Bunkerfrontwand gesprüht.
Zusätzliche Kosten f. Gerüst u. Farbzuschuss kamen von der STEG
3. Corvey- Gymnasium „ Was heißt hier Fremd“
Sprayer haben mit der Projektleiterin einen Work- Shop übernommen, eine Weltkugel zu basteln, wo die Flaggen der Nationen von ausländischen Schülern der Schule befestigt und mit der Stadt Hamburg verbunden wurden.
Eine Sprayerin fertigte mit weiteren Schülern eine themenbezogene Collage an.
Sprayer des Projektes sprühten das Wort FRIEDEN in den jeweiligen Landessprachen der Schüler, die die Schule besuchen, auf Holzplatten.
Musiker vom HIP HOP Hamburg legten Musik auf.
4. „Think Up“- Ausstellung
1x Farbe bekennen- Gegen Hass & Gewalt- Ausstellung
in Cooperation . Corvey- Gymnasium „ Was heißt hier Fremd“- Ausstellung
5. Vorbereitung für die Mitwirkung der Ausstellung im Museum der Arbeit: 90 Jahre Hamburger Hochbahn.
Sprayer haben Skizzen gezeichnet, wie sie sich eine U- Bahn vorstellen könnten, sie haben Fragebögen des Museums beantwortet.
Es wurde eine Holzplatte besprüht.
6. Planung mit Kasseler Sprayern, wie Projekte f. d. Documenta
7. Gemeinsames Sprüh- Wochenende mit Sprayern der Brücke e.V. München
Das Wochenende wurde genutzt, Sprayern den fachgerechten Umgang mit diversen Graffiti- Entfernern zu vermitteln und erforderliche, umweltrelevante Probleme zu erörtern. Es wurden sicherheitstechnische Probleme erörtert, die durch illegale Besprühungen über die technischen Kontrolldaten entstehen

und dadurch entstehende wirtschaftliche Probleme, die dann für die Allgemeinheit und die anderen Fahrgäste entstehen. Den Abschluss bildete eine gemeinsame Spray- Aktion. Während dieser Aktion fand zwischen der Projektleiterin und der Leiterin der Brücke e.V. München ein Erfahrungsaustausch über grundsätzliche Probleme der Sprayer statt und mit welchen zusätzlichen Angeboten Alternativen gebote zum illegalen Spraying vermittelt werden können.

8. Beteiligung an der Fotoausstellung über Graffiti im Kulturhaus Eppendorf, Ausstellung v. Leinwänden, Beratung u. Mitwirkung an einer Podiumsdiskussion zum Thema Graffiti.
9. Bauzaun- Graffiti Breitenfelder Straße/ Fakenried, Aktion „Gegen Hass & Gewalt“

7.14. Kurzreisen:

Sprayer des Projektes organisieren zunehmend selbständig Treffen mit Sprayern und Projekten aus anderen Bundesländern. Sie besuchen sich wechselseitig und inzwischen kommt es wieder verstärkt zur Bereitstellung von wechselseitigen Übernachtungsmöglichkeiten.

Die Vernetzung mit Jugendhilfeträgern aus anderen Bundesländern ist deshalb für das Projekt von großer Bedeutung und Nutzen, weil Jugendliche, wenn sie sich aus unterschiedlichen Bundesländern treffen wollen oder Jugendliche aus mehreren Bundesländern gemeinsam eine Straftat begangen hatten, Hilfe brauchen.

Kurzreisen mit der Projektleiterin wurden als besondere, erlebnispädagogische Maßnahme durchgeführt, um denen die Teilnahme an einer Veranstaltung zu ermöglichen, die sonst aus wirtschaftlichen Gründen davon ausgeschlossen gewesen wären. Andere Teilnehmer sind zu den Veranstaltungen mit 35,00 DM- Wochenendausflugscheinen vorgefahren und hatten sich um ihre Schlafplätze meist schon selbst gekümmert.

2x nach Kassel mit je 3 Personen

3x Dortmund mit je 2 Personen

2x Frankfurt mit 2 Personen

1x Leipzig mit 2 Personen

2x Dresden mit 3 Personen

2x Erfurt mit 3 Personen

1x Kiel mit 3 Personen

Gegenbesuche aus Deutschland kamen mehrfach je aus

aus Kassel, Hannover, Braunschweig, Wolfsburg, Oldenburg, Dortmund, München, Kiel, Lübeck, Berlin, Osnabrück, Bremen, Erfurt, Dresden, Leipzig, Köln, Chemnitz, Eckernförde, Nürnberg, Würzburg, Karlsruhe und Bielefeld.

Ausländische Gäste kamen aus Schweden, USA, Polen, Dänemark, Holland (mehrfach), Belgien, Italien, Frankreich Portugal und der Schweiz.

7.15. PC- Gruppe:

Die starke Nachfrage nach der wissenschaftlichen Begleitung des Pilot- Projekts blieb unverändert hoch und lässt sich von der Projektleiterin nicht mehr allein bewältigen. PC- erfahrene Sprayer und Musiker sorgen stark für Entlastung und brennen die gewünschten Berichte teilweise auf CDs oder drucken diese aus, haben maßgeblich auch das Eintüten und Verteilen übernommen. Die genaue Zahl der vervielfältigten Exemplare ist nicht mehr exakt festzustellen, aber es sind mit Sicherheit weit mehr als 3000 Exemplare gewesen, die durch das Projekt verteilt, bzw. über Internet verschickt, wodurch sich die Nachfragen noch weiter vergrößert haben.

Anwältinnen können über Internet schneller und zielgerichteter mit Info- Material versorgt werden, was die Portokosten zwar reduziert, aber die Telefon- bzw. @Mailkosten ansteigen ließ. Die Qualität der Verteidigung der Sprayer konnte qualitativ stark verbessert werden.

Jugendliche ohne PC- Kenntnisse bekamen Grundkenntnisse vermittelt. Da wir schon mehrfach von Viren heimgesucht wurden, ist es dringend erforderlich, dass für Büroarbeiten ein extra PC vorhanden ist.

8. Einzelfallhilfe:

8.1. Unterstützung in Konfliktsituationen in Verbindung mit illegalen Sprühen:

Konfliktsituationen in Verbindung mit illegalem Sprühen haben meist einen Vorlauf. Graffiti wird oft von jüngeren Sprayern als Mutprobe, Protest oder Abenteuer gesehen, sich den „öffentlichen Raum“ zu erobern, um "visuelle "Duftmarken nach Aufmerksamkeit“ zu setzen oder um öffentlich zu kommunizieren. In diversen Fällen ist zu

beobachten, dass einige Sprayer nur mit Hilfe von Provokation Kommunikation erzeugen, bzw. aufbauen können. In diesen Fällen hat das Sprühen Suchtcharakter.

Illegale Graffiti sind auch ein Ventil für eine individuelle Gefühlsskala, für die dem Sprayer die Worte fehlen. Durch Werbung bzw. Medien wird der Nachahmungstrieb und auch der Wunsch nach bestimmter Kleidung geweckt und vermarktet. Immer weniger Jugendliche, die im typischen Dress der HIP HOPPER herumlaufen, gehören dieser Szene wirklich an. Es sind zunehmend Jugendliche, die durch Werbung oder Work-Shops, durch Presseberichte usw. das Sprühen ausprobieren wollen.

Mütter wollen zunehmend ihre Grundschul Kinder bei uns anmelden und halten HIP HOP für eine Sportrichtung oder fragen nach, was zur Grundausstattung eines Sprayers gehöre.

Für viele Sprayer ist Graffiti Ausdruck einer anonymen, nonverbalen Kommunikation. Wenn das Graffito dem Betrachter gefällt, kann sich der Sprayer heimlich freuen oder sich auch bei Gleichgesinnten outen. Ärgert sich der Betrachter über das Graffito, bleibt dieser Sprayer in seiner Anonymität und ist für den Geschädigten unerreichbar.

Sprayer der HIP HOP Bewegung lehnen Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung grundsätzlich ab, trotzdem kommt es auch in der HIP HOP Bewegung zunehmend zu gewaltsamen Ausschreitungen um legale Wände, da diese immer stärker reduziert werden. Wird ein Sprayer der HIP HOP Bewegung durch andere Sprayer geärgert oder verletzt, auch bei Kritik unter seinesgleichen, ist das Zerstören eines fremden Graffitos durch Schaffung seines neuen darüber, ein Ventil, seine negativen Gefühle zu kompensieren oder abzubauen.

Es gibt viele Sprayer, die sich durch das legale Sprühen aus der gewaltbereiten Szene lösen konnten und in Konfliktsituationen ein Bild oder „style“ sprühen, statt wie früher, Gewalt anzuwenden.

Es gibt aber auch legale Sprayer, die sich illegale Plätze suchen, weil sie zu wenig Möglichkeiten haben, legal zu sprühen oder deren Bilder an legalen Plätzen zu kurz erhalten bleiben.

Sprayer blenden die Folgen vor einer illegalen Aktion grundsätzlich aus, weil sie so von sich so überzeugt sind, dass nur andere, die sich weniger klug oder planvoll anstellen, erwischt werden und daher mit einer Festnahme kaum rechnen, daher für sich eine Festnahme überhaupt nicht einkalkulieren. Die immer stärker werdende Strafverfolgung gibt dem Stellenwert der „Mutprobe“ einen immer höheren Stellenwert. Es gibt einige, die gezielt mit einem fremden Namen sprühen gehen, um den Freunden vorzugaukeln, sie wären eine bekannte Sprayergröße. Während die EG Graffiti Hamburg immer noch die Feststellungen der Projektleiterin als deren „Schutzbehauptung“ bezeichnet, räumte ein BGS-Beamter aus Hamburg ein, man habe einen Sprayer festgenommen, der einen bekannten Sprayernamen kopiert habe.

Obwohl die Projektleiterin diese Feststellung mehrfach als eidesstattliche Erklärung abgab, wurde noch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet.

Das Nachahmen fremder „tag“-Namen entwickelt sich zunehmend zu einer neuen Variante, unter der immer häufiger Sprayer zu leiden haben.

Die Möglichkeit, die Projektleiterin in dringenden Fällen, bzw. in Konfliktsituationen notfalls privat anrufen zu können, ist für eine Anzahl Sprayer ein wichtiger Ersatz für ein fehlendes Elternhaus oder für fehlende Bezugspersonen.

Hilfen wurden gegeben durch

673x Besprechungen von Festnahmen, Vorladungen u. Anklageschriften b. Gerichtsverhandlungen beim Jugendgericht, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmeprotokolle (häufig telefonisch)

18x Arbeitsauflagen

146x Zivilrechtliche Probleme

39x vorgezogene Schadenregulierung wg. Graffiti, 5x TOA wegen Körperverletzung

218x Hilfe bei der Anwaltssuche, Anfragen wg. Rechtsfragen ständig, werden nicht erfasst

Wehrdienstverweigerungen:

telefonische Beratung 214

persönliche Beratung 157

Entlassung aus dem Wehrdienst 1

Entlassung aus dem Zivildienst 1

Nachmusterungen veranlasst 3

Entlassung nach Nachmusterung 2

368x Familiäre Probleme wg. Graffiti

219x direkte Hilfe bei/ nach Festnahmen (telefonisch od. persönlich)

Beratungen und Anfragen per Internet haben so rasant zugenommen, dass das Führen einer Strichliste schwer zu bewältigen ist.

Bei Einzelanfragen geht es um Anfragen,

- wo im näheren Umkreis ein Anwalt sein könnte, der schon erfolgreich Sprayer verteidigt hat,
- unter welchen Voraussetzungen ein Pflichtverteidiger gewährt wird,
- wie man Eltern beibringen könnte, was man angestellt hat,
- ob man bei uns Arbeitsaufträge ableisten kann,
- Konfliktsituationen im Elternhaus und/oder Schule und Ausbildungsplatz
- Abfragen von Hilfestellungen für Freunde in Konfliktsituationen,
- Rückfragen, wie die Projektleiterin anwaltliche Ratschläge einschätzt,
- Mitwirkung bei der Suche nach Beweismitteln, z.B. Doppelbelegungen v. „tag“- Namen
- Mitwirkung bei der Sicherung v. Beweisen, z.B. Fotografieren v. Graffiti

Die Bereuung diverser Jugendlicher ist zeitweilig nur über Handy möglich, da ihnen das Fahrgeld fehlt, ins Projekt zu kommen und der Zeitaufwand den Klienten am Wohnort unverhältnismäßig hoch ist. Eine große Anzahl Jugendlicher verfügt über Karten- Handys, die auch noch dann betriebsbereit sind, wenn das Guthaben abtelefoniert ist, weil der Eigentümer noch angerufen werden kann.

Das ist besonders dann von Vorteil, wenn der Klient einen Gerichtstermin wahrzunehmen hat, so dass die Projektleiterin in Notfällen den „Weckdienst“ übernehmen kann, damit der Gerichtstermin nicht verpasst wird.

8.2. Unterstützung bei Regelungen existenzsichernder Maßnahmen:

Sozialhilfe 17x

Anträge/ Empfehlungen f. Dinglichkeits- oder § 5 Scheine 5x

Schulische Probleme 17x

berufliche Probleme 41x

Ausbildung 9x

Arbeitsamt 14x

8.3. Elternarbeit:

Hausbesuche: keine

Elterngespräche 32

Telefonate 257

9. Kooperation mit anderen Institutionen und Jugendhilfeträgern:

9.1 Anwälte:

Der Schwerpunkt der Arbeit besteht immer stärker darin, ungerechtfertigte Forderungen mit Hilfe von Anwälten abzuwehren. Es zeigt sich unverändert, dass Minderjährige, die nicht den Rückhalt der Eltern hinter sich haben, zunehmend auf der Strecke bleiben, da sie zwar mit Vollendung des 14. Lebensjahres zwar strafmündig sind, aber nicht für den Teilbereich voll geschäftsfähig, um für sich einen Anwalt zu beauftragen.

Die angegebene Schadenhöhe, die von Geschädigten, meist jedoch von der Polizei oder dem BGS beziffert wurde und zu Hauptverhandlungen geführt hatte, wurde selten in dieser geschätzten Höhe zivilrechtlich geltend gemacht. Zunehmend werden jedoch auch Schäden geltend gemacht, die in keinem Zusammenhang mit den unerwünschten Lackbeschriftungen des erwischten Täters standen oder überzogene Forderungen von Firmen waren, die sich am Geschädigten gesundstoßen wollten. Oft handelte es sich dabei auch um Kostenvoranschläge, die für eine Renovierung, bzw. Instandsetzung eingeholt wurden, die vom Geschädigten ohnehin geplant war und die man nun auf Minderjährige abzuwälzen versucht.

Diese Forderungen standen oft keinem Verhältnis zu den Forderungen, die von Fachfirmen für Graffiti- Beseitigung in Rechnung gestellt worden wäre. In vielen Fällen lag es aber auch daran, daß die Polizei die Vorschäden nicht vom Schaden des Festgenommenen unterschied oder unterscheiden konnte, oder über keine Kenntnisse von realistischen Kosten der Beseitigung besitzt.

Auch die Sachkenntnis der Strafverfolger hat nicht wesentlich zugenommen. Nur in Ausnahmefällen haben sie Kenntnisse, ob die Graffiti um Untergrund rückstandslos zu entfernen sind und erbitten von den geschädigten immer noch Strafanträge wegen Sachbeschädigung, obwohl es sich in den meisten Fällen um Verschmutzungen, also um Ordnungswidrigkeiten handelt. Die mangelhafte Ermittlungsarbeit im vorrichterlichen Ermittlungsverfahren wird später oft zu Lasten der Staatskasse in Hauptverhandlungen von Richtern und Staatsanwälten nachgebessert, oder von Anwälten der Sprayer vor oder in der Hauptverhandlung bewiesen, was dann zu Einstellungen, oft vor der Hauptverhandlung führte, wobei dann Eltern oder der Sprayer dann auf den Anwaltskosten sitzen blieben oder, wenn es einen Freispruch in der Hauptverhandlung gab, die Staatskasse belastet wurde.

Beispiel 1, Pinneberg

Ein jungerwachsener Sprayer wurde angeklagt, eine Sachbeschädigung begangen zu haben. Das Gericht berücksichtigte die Angaben zur Person des Angeklagten, die von der Projektleiterin vorgetragen wurden. Der Betroffene kam mit 14 Arbeitsstunden statt einer Geldstrafe davon und zahlt den Schaden jetzt ab.

Beispiel 2, Dortmund, DNA- Registrierung

Ein inzwischen erwachsener Sprayer, der sich vor rd. 6 Jahren vom illegalen Sprühen losgesagt hatte, sich öffentlich auch vom illegalen Sprühen distanzierte und nicht mehr durch derartige Aktionen auffällig wurde, wurde ohne aktuellen Anlaß von der Staatsanwaltschaft aufgefordert, eine Speichelprobe für eine DNA- Registrierung abzugeben. Sein ausführlicher und gut begründeter Einspruch wurde vom Amtsgericht verworfen. Er bekam von uns einen Anwalt vermittelt, der den Rechtsweg für ihn weiterführen wird. Es gibt inzwischen BGH- Urteile, die darauf hinweisen, dass die Verfolgung des Rechtsweges Erfolg versprechen wird.

Beispiel 3, Würzburg

Ein Jugendlicher wurde von der Ermittlungsgruppe Graffiti belastet, er habe 2 Buchstaben als „tag“ benutzt und die ganze Stadt quasi damit verunziert. Nach Angaben der Mutter wurde er nie auf frischer Tat erwischt und bestreitet diese Anschuldigungen. Obwohl die Polizei immer wieder behauptet, daß der „tag“ ein personengebundenes Namenskürzel sei, gab es lt. JGH Würzburg schon einen anderen Fall, der mit der gleichen Buchstabenfolge als Täter belastet worden sein soll. Seine Mutter bekam von der Projektleiterin einen Anwalt genannt, der sich im Bereich Graffiti sehr gut qualifiziert hat.

Der Angeklagte wurde bis auf einige Kleinstfälle freigesprochen, wobei ihm die Gelegenheit geboten wurde, die Verschmutzungen selbst beseitigen zu dürfen, deren Schätzwert mit rd. 1000 DM beziffert war, aber mit wenig Aufwand und wesentlich weniger Kosten als geschätzt, entfernt werden konnten.

Beispiel 4, Hamburg

Ein Schüler hatte auswärts, auf einer Klassenreise illegal gesprüht. Das Rechtsamt des kleinen Ortes wollte knapp 1000 DM für den Ersatz je eines Verkehrsschildes haben, weil es angeblich nicht zu reinigen wäre. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Sozialarbeiterin übernahm die Projektleiterin die Schadenregulierung und setzte sich mit dem Rechtsamt in Verbindung. Es wurde ein Vergleich abgesprochen, dass die Projektleiterin dem Rechtsamt eine Liste von überregionalen Fachfirmen benennt und Informationsmaterial zuschickt. Der Täter soll dann 100 DM überweisen und 2 Tage im Projekt arbeiten, um den Arbeitsaufwand der Projektleiterin abzuarbeiten. Die Schadenregulierung mit einem privaten Geschädigten steht noch aus, da in der Rechnung von der Firma Posten aufgeführt wurden, die in keinem kausalen Zusammenhang zum verursachten Schaden stehen.

Beispiel 5, Hamburg

Ein obdachloser Sprayer wurde auf dem Gelände der DB aufgegriffen. Bei der Überprüfung der Personalien stellte ein BGS- Beamter fest, dass gegen die Person ein Haftbefehl lief. Der festgenommene konnte die Projektleiterin nicht erreichen und bat den BGS- Beamten, er möge die Benachrichtigung übernehmen.

Dieser Wunsch wurde erfüllt. Der BGS- Beamte teilte der Projektleiterin auch das Aktenzeichen mit, damit diese für sich schneller eine Besuchserlaubnis beantragen konnte.

Der Haftbefehl wurde deshalb ausgestellt, weil der Gesuchte sich zwar obdachlos gemeldet hatte, aber nicht die Vereinsadresse als ladungsfähige Anschrift bei Gericht hinterließ, wie ihm die Projektleiterin vorschlug, so dass der Jugendrichter die Ladung zur Hauptverhandlung nicht zustellen konnte. Der Sprayer meinte zum Richter in der Hauptverhandlung, er habe doch gewusst, dass er immer in Kontakt zur Projektleiterin gestanden habe. Da hätte er doch bei der Projektleiterin „nachfragen“ können.

Beispiel 6, Hamburg/ Löhne/Bielefeld rd. 6.017,00 DM

3 Sprayer wurden gesamtschuldnerisch für die Reinigung einiger Waggons der DB in Regress genommen. Die DB schickte eine Zahlungsaufforderung, aus der nur die Gesamtsumme hervorging. Die Projektleiterin motivierte die Sprayer, sich eine spezifizierte Rechnung abzufordern.

Diese Rechnung weist wieder erhebliche Unstimmigkeiten auf, die trotz Angabe von Reinigungsmitteln, Reinigungsmenge u. Angabe der Arbeitszeiten nicht nachvollziehbar ist.

Die Projektleiterin kennt die Mengen für den durchschnittlichen Verbrauch der DB Reinigungsmittel, da sie über diese Mittel auch verfügt (hat), weiß daher auch den Zeitaufwand.

Die Reinigungszeit schwankte zwischen

02 Stunden Arbeitszeit und einem Verbrauch des Reinigers von je 0,0 kg & 0,00 Litern.

11 Stunden Arbeitszeit und einem Verbrauch des Reinigers von je 45,0 kg & 86,0 Litern.

08 Stunden Arbeitszeit und einem Verbrauch des Reinigers von je 60,0 kg & 80,0 Litern.

03 Stunden Arbeitszeit und einem Verbrauch des Reinigers von je 40,0 kg & 03,0 Litern.

5,7 Stunden Arbeitszeit und einem Verbrauch des Reinigers von je 0,0 kg & 0,00 Litern.

Auch hier hat die Projektleiterin Einblick in die Reinigungs- u. Wartungsunterlagen abgefordert und die Rechtsabteilung der DB gebeten, man möge bis zur Klärung der Fakten von weiteren Mahnungen absehen.

Die Projektleiterin weiß, dass die Entfernung der Graffiti bei der DB grundsätzlich nur während der Wartungszeiten durchgeführt werden. Sie geht daher davon aus, dass versehentlich die Wartungszeiten nicht herausgerechnet wurden. Trotzdem besteht ein Klärungsbedarf, welches Mittel benutzt wurde und warum solche unverhältnismäßig hohe Mengen.

Beispiel 7, Hamburg/Bremen rd. 4.300 DM

2 Sprayer hatten illegal am Fahrzeug der DB gesprüht. Die Bahn stellte nach einer Zahlungsaufforderung wunschgemäß eine detaillierte Rechnung über die Forderung auf:

32,06 Stunden für die Reinigung, machte 10 Tage Nutzungsausfall geltend und wollte 10% der Summe als „schadensbedingte Nebenkosten“ kassieren. Der Projektleiterin fiel auf, dass der Nutzungsausfall vor dem Tatzeitraum lag. Der geforderte Einblick in die Reinigungs- u. Wartungsarbeiten wurde nachgereicht. Gereinigt wurde nachweislich nur am 23.06.99, folglich an einem Tag der ebenfalls vor dem Tatzeitraum lag. Er wurde mit dem 13.07.99 richtig angegeben. Ein Täter zahlte 1000 DM ein, um seine Bereitschaft zur Wiedergutmachung zu dokumentieren, womit der Schaden reichlich ausgeglichen sein dürfte, wenn man den realistischen Arbeitsaufwand hochrechnen würde. Der Video- Clip der Firma Tensid- Deutschland wäre als Beweis nachvollziehbar.

Die DB stellte dem Täter weiterhin die Gesamtforderung in Rechnung. Einsprüche von unserer Seite blieben unbeantwortet. Der Täter hat der Projektleiterin mitgeteilt, er habe Strafantrag wg. Verdacht des Betruges gestellt.

Beispiel 8, Nürnberg

Die Projektleiterin erhielt als Rückmeldung eine Rechnung der DB- Nürnberg für die Reinigung von 2 DB Waggons, lackiert mit 2K- Wasserlacken, bei der die Schadenhöhe angemessen und nachvollziehbar ist und sich auch mit den Erfahrungen der Projektleiterin deckten. Leider enthält die Rechnung keine detaillierten Angaben über den Materialverbrauch und über die zu reinigende Fläche.

Für den einen Waggon wurden

1,5 Arbeitsstunden u. ca. 1 Liter Graffiti- Entferner in Rechnung gestellt,, ½ Tag Nutzungsausfall

Gesamtsumme für die Reinigung: 199,70 DM

für den 2. Waggon

4,0 Arbeitsstunden u. ca. 4 Liter Graffitientferner, ½ Tag Nutzungsausfall

Gesamtsumme für die Reinigung: 541,02 DM

9.2. JGH:

Kontakte zur JGH Hamburg sind stabil und werden bedarfsorientiert wechselseitig genutzt, wenn es

- um Arbeitsaufträgen geht,
- um die soziale Anbindungen von Sprayern,

- um auftauchende Rückfragen zu Sachproblemen um
- um die Unterstützung oder Übernahme des TAOs.

Jugendgerichtshilfen aus anderen Bundesländern nehmen Kontakt zum Projekt auf, weil die betreffenden Jugendlichen

mit ihrer Anklageschrift bereits im Projekt waren,
bereits mit dem Projekt einen TOA begonnen hatten,
mit dem Projekt einen TOA durchzuführen wünschen,
als Hamburger Sprayer mit auswärtigen Sprayern angeklagt wurden u.
weil Sprayer ihre Arbeitsauflagen im Projekt ableisten wollen, um die Reinigungskenntnisse für einen TOA zu benutzen.

Sozialarbeiter der JGH aus dem Bundesgebiet machen sich aus eigenem Antrieb oder auf Wunsch der Sprayer zunehmend über Graffiti sachkundig.

Mit dem Verein Confetti e.V. Jena
Beratung u. Besprechung der Anklageschrift f. 3 Angeklagte

JGH Hamburg
Mitwirkung bei der Schadenregulierung
1 Täter aus HH, auf Klassenreise auswärts

Halle
Festnahme v. 5 Jugendlichen
Empfehlung v. Partnerstadt Dresden

Braunschweig m. Anbindung an HH
1 Sprayer, 2x auffällig

JGH Altona
1 Sprayer, Vielfachtäter

Anwälte HH
5 Sprayer Kiel/Eckernförde

Anwälte HH
3 volljähr. Sprayer

JGH HH
1 Täter- 3 Verhandl.

Anwälte HH
2 Tatverdächtige

Anwälte HH/ ÖRA
5 Sprayer, volljähr.

Aschaffenburg
1 Sprayer, Mitglied d. Vereins

NRW-1 Sprayer
Anfrage nach Wohnungswechsel wg. Ausstieg a.d. Szene

München
6 Sprayer i. Zus. M. TOA- Projekt

Dresden
1 Sprayer

Göttingen
3 Sprayer ü. Anwälte verwiesen

Wetzlar
1 Sprayer, an JGH verwiesen

HH – Freie Arbeit
8 Sprayer

HH
1 Sprayer- Einsteller

JGH Hamburg
3 Sprayer, Vielfachtäter

Lüdenscheid
1 Sprayer m. Anbindung an HH

HH – Anwalt
1 angebl. Fahrerflucht u. Zeugenprobl.

HH- ÖRA
3 Sprayer Strafbefehl

HH- ÖRA
4 Sprayer m. Kontakten außerh.

Pinneberg
2 Sprayer vollj.

Cuxhaven
2 Sprayer aus HH

JGH Hamburg
2 Sprayer 5 Verhandl.

Anwälte/ ÖRA HH, HH/ Frankf. A.M.
Anklage noch offen

Dortmund
4 Anklagen
1 Sprungrevision

Pinneberg JGH
2 Sprayer

Pinneberg
2 ehem. Projektmitglieder
Falschaussage/ Strafvereitelung

Anwalt Offenbach
1 Sprayer

Anwälte/ ÖRA
Hamburg/Löhne

3 Sprayer

ÖRA HH

2 Sprayerinnen

5 Anklagen

ÖRA

1 erw. Sprayer aus HH

Tat Sachsen

Anwaltsk. Berlin

4 Sprayer Podsdamm

Anwaltsk. Berlin

4 Sprayer Berlin

Anwalt Saarbrücken

2 Sprayer

Anwälte Düsseldorf

6 Sprayer

Anwälte HH

Quarkenbrück/Hamburg

2 Sprayer

9.3. Richter/Staatsanwaltschaft:

Bedarfsorientierte Kontakte zu Jugendrichtern in Hamburg mit folgenden Zielen und Inhalten:

- vermitteln neuere Kenntnisse, was in der Szene möglich ist,
- korrigieren falsche oder veralteter Begriffe, die oft noch von der Polizei/BGS benutzt werden, von Richtern manchmal angezweifelt werden,
- widerlegen Behauptungen über angebliche Substanzverletzungen bei der Reinigung durch neue Informationen über Reinigungsmittel, die ohne Substanzverletzung Lacke oder Markerflüssigkeiten entfernen,
- ob schon ein TOA oder Schadenregulierungen begonnen oder abgeschlossen wurden, oder Hintergrundinformationen über Jugendliche, die nicht zur JGH gehen, um pädag. Maßnahmen vorzuschlagen, wenn Jugendliche dieses wollen und wegen Annahme einer Bewährungshilfe.
- Einige Jugendrichter haben inzwischen so gute Kenntnisse, daß sie mit diesem Wissen für erhebliche Verblüffung bei den angeklagten Sprayern sorgen.

9.4. Freie Arbeit:

Es wurde der Kontakt zur FREIEN ARBEIT ausgebaut, um jungerwachsenen Sprayern die Möglichkeit zu geben, Geldstrafen durch Sozialstunden abzarbeiten, um diese vor Haftstrafen zu bewahren. Es sind meist Sprayer, die in anderen Einrichtungen wegen ihrer Unzuverlässigkeit auffielen und/ oder nach kurzer Zeit deswegen abgelehnt wurden. (Abarbeiten v. Geldstrafen wegen Schwarzfahren, Sprayen, Diebstahl und/oder Körperverletzung)

Der Zeitaufwand für diese Sprayer ist im Verhältnis zur der von ihnen erbrachten Leistung ziemlich hoch, aber durch den Aufwand wird oft eine Vertrauensbasis für eine künftige Zusammenarbeit gebildet, um weitere Straftaten zu vermeiden oder zu reduzieren.

Die Zusammenarbeit wurde fortgesetzt.

9.5. Jugendeinrichtungen:

In Hamburger Jugendeinrichtungen werden inzwischen seltener Graffiti- Projekte angeboten. Meist greift man auf ehemals vermittelte Sprayer zurück oder diese sorgen, wenn sie verhindert sind, selbständig für erforderlichen Ersatz. Es wird eher nach Breakern gefragt, die Break- Dance vermitteln können. Wir können da nicht

helfen, da inzwischen Tanzschulen Break- Dance- Kurse in ihren Tanzschulen anbieten, Die Kurse werden von Breakern geleitet.

Im Jahr 2001 kamen aus Hamburg weiterhin deutlich weniger Angebote für Graffiti- Aufträge. Schulen haben legale Flächen auf Initiative der EG Graffiti zurückgezogen. Das hat sich auch im Jahr 2001 fortgesetzt. Meist sind es Schüler, die im Rahmen von Projektwochen den Kontakt zu uns aufbauen und dieser dann auch oft auf die Projektwochen beschränkt blieb oder Lehrer kommen mit einem Fragenkatalog, wo man an der Fragestellung die Intensionen vorab erkennen kann.

4x Projekte mit Schulen

8x waren es Lehrer, die sich sachkundig machten, und sich 1- 2 Sprayer nennen ließen.

München:

Der Kontakt zum Graffiti- Projekt in München, jetzt in der Färberei, besteht weiterhin. Diese pädagogische Graffiti- Partnerschaft existiert bereits langjährig und die Projektleiterinnen ergänzen sich in wichtigen Bereichen. München hat eher den Schwerpunkt auf Leinwand- Graffiti und Kunst gesetzt, während der Schwerpunkt unseres Projektes sich schwerpunktmäßig um eine differenzierte, Einzelfallhilfe für Sprayer kümmert, die oft durch illegale Aktionen auffällig geworden sind oder gar nicht erst in die Illegalität abdriften wollen/sollen und nach legalen Sprühmöglichkeiten usw. suchen. Unsere allein reisenden Sprayer finden dort hin und wieder auch Angebote.

Die Brücke e.V. hat ihre Arbeit aufgenommen und arbeitet in Anlehnung an unser Konzept, aber nur mit straffällig gewordenen Sprayern, um mit ihnen Schadenregulierungen zu machen. Eine Gruppe war mit der Projektleiterin bereits in Hamburg.

Es laufen Bemühungen, das Projekt auch für noch nicht straffällig gewordene Sprayer zu erweitern, um zu vermeiden, dass Jugendliche illegal sprühen, weil sie im Projekt mitmachen wollen. Das Projekt ist um eine weitere halbe Planstelle aufgestockt worden.

Berlin:

Die Kontakte nach Berlin sind wesentlich lockerer, was daran liegt, daß die Projekte dort oft nur kurzfristig im Angebot sind, nur Teilbereiche der HIP HOP Bewegung abgedeckt werden und/ oder von wechselndem Personal abgedeckt wurden.

Die Kontakte der Berliner Sprayer zum Projekt entstehen häufig durch Mund- zu- Mund- Propaganda der Szene, wenn juristische Hilfe angesagt ist, danach über eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit deren Anwälten.

Die Projektleiterin stellt fest, dass die Gewaltbereitschaft der Berliner Szene sich zumindest in Hamburg deutlich reduziert hat. Die wichtigsten Kontakte werden überwiegend über die dortigen Sprayer und Szene- Läden gehalten.

Leipzig:

Leipzig hat noch große. Legale Flächen. Die Straßensozialarbeit hat sich weitgehend aus der Graffitibetreuung rausgehalten. Sprayer aus Leipzig suchen notfalls auch Kontakte in Dresden oder kommen nach Hamburg, weil dort kein pädagogisch geschulter Ansprechpartner erkennbar ist. Es soll dort ein Graffiti- Verein geben, der aber von Sprayern nicht akzeptiert wird.

Dresden:

Zum 10jährigen Tag der Wiedervereinigung fand eine gemeinsame Graffiti- Veranstaltung im Rahmen der Städtepartnerschaften der Städte Dresden, Hamburg und Straßburg statt, die erhebliche Beachtung fand. Diese Städtekombination hat sich gefestigt und wird weiter ausgebaut. Die Sprayer besuchen sich wechselseitig.

Erfurt:

In Erfurt hat der HIP HOP Hamburg e.V. gute Kontakte zur Graffitigruppe der Gewerkschaftseinrichtung ARBEIT & LEBEN. Dort gab es ebenfalls Veränderungen in den Strukturen, die jedoch von Stammkontakten der Sprayerszene aufgefangen wurden. Es gab erneut Besuche und Gegenbesuche u. Work- Shops. Auch hier ist es zu erneuten Treffen einzelner Sprayer aus Erfurt gekommen.

Sprayer aus Schmalkalden/Thüringen, die früher nur eine Anbindung an die Villa K e.V. hatten, sind jetzt auch mit Erfurter Sprayern in gemeinsamen Projekten und im Erfahrungsaustausch.

Kassel:

Die Kinderbeauftragte von Kassel steht in Kontakt zu unserem Projekt. Es gab, bedingt durch eine vakante Stelle in der Graffiti- Betreuung erhebliche Probleme zwischen Sprayern und der Polizei. Dank des Bürgermeisters, der gleichzeitig auch die Funktion des Jugenddezernenten einnimmt, weiterhin ein gutes Angebot legaler Flächen. Er ist an der Graffiti- Arbeit sehr interessiert, obwohl es ihm die Sprayer nicht immer leicht gemacht hatten. Inzwischen ist die Planstelle wieder besetzt und die Sprayer haben sich beruhigt. Es ist von der Stadt angeordnet, weitere legale Flächen zur Verfügung zu stellen.

Die Graffiti- Arbeit der Stadt Kassel ist vorbildlich. Es wäre wünschenswert, wenn andere Städte sich daran orientieren würden und es zu einer bundesweiten Vernetzung käme, damit nicht engagierte Städte die Probleme anderer Städte mitlösen und finanzieren müssen. Gleichzeitig würde dem Wunsch der Jugendlichen Nach Abenteuer und Abwechslung Rechnung getragen.

Dortmund:

Es gibt Kontakte zu einzelnen Projekten, bzw. auch zum HDJ und JGH in Dortmund. Diese Kontakte sind nicht so intensiv, aber sehr stark bedarfsorientiert und wechselseitig ausgerichtet. Sie können (und werden) durch ortsansässigen Sprayer, wenn es sein muß, sogar umgehend wiederbelebt. Das ist auch 2001 mehrfach erforderlich gewesen, weil es in dem neuen Projekt, was Schadenregulierungen mit Sprayern macht, zu Unstimmigkeiten kam. Jugendliche, denen man eine Schadenregulierung durch Eigenarbeit zugesagt hatte, wurde mitgeteilt, dass Geschädigte die Zusage zurückgenommen hätten und sie jetzt die nachträglich den Schaden bezahlen sollten oder man sich einen Schuldtitel holen würde.

Einige Jugendliche gaben an, sie hätten die Taten nur gestanden, weil man ihnen erklärt habe, sie „kämen dann besser davon,“ wären es aber nicht gewesen.

Bielefeld:

Von Veranstaltungen In Bielefeld, was HIP HOP betrifft, ist kaum noch etwas zu hören. Das AJZ soll keine Veranstaltungen mehr in diesem Bereich mehr anbieten. Die Kontakte nach Bielefeld haben sich noch weiter reduziert und sich mehr nach Kassel, wegen der legalen Flächen, verlagert.

9.6 Fachschulen Universität Hamburg:

4x kamen Fachschüler für Sozialpädagogik HH, um sich über Graffiti sachkundig zu machen

2- 5 Personen

Studenten der Uni kamen aus den Fächern

3x Soziologie

5x Erziehungswissenschaften/ Pädagogik

4x Jura

10. Elternarbeit:

Eltern erkundigen sich häufig telefonisch, was der HIP HOP HAMBURG „im Angebot“ hat und stellen sich darunter eher eine Art Sportverein vor. Eltern der jüngerer Sprayer, die hinzugekommen sind, haben kaum noch Interesse, wo ihre Kinder sich aufhalten. Erfreulicherweise setzen sich aber zunehmend Eltern von straffällig gewordenen Kindern mit der Projektleiterin in Verbindung, um sich Rat zu holen oder um eine außergerichtliche Schadenregulierung zu besprechen, bei der sie ihr Kind unterstützen wollen.

Auch Einzelberatungen werden zunehmend telefonisch abgefragt, manchmal auch das persönliche Gespräch mit dem betreffenden Kind gesucht, aber für den Elternstammtisch bestand kein Interesse. Erfreulicherweise hat der Anteil der begleitenden Väter stark zugenommen, die sich dann auch bei der Schadenregulierung beteiligten, was sich jeweils sehr positiv auf das Vater- Sohn- Verhältnis ausgewirkt hatte. Eltern von auffälligen Jugendlichen suchen oft aus eigenem Antrieb, Hilfestellung bei der Projektleiterin. Sie erfuhren vom Projekt über die JGH, über ihre Kinder, aus Graffiti- Zeitschriften oder aus dem Internet.

Bei der allgemeinen Freizeitgestaltung wünschen die Jugendlichen jedoch nicht, dass sich ihre Eltern auch nur besuchsweise im Projekt aufhalten.

Telefonische Beratung: 168

Persönliche Beratung: 57

Jugendliche, die im Projekt Freundschaften geschlossen haben, besuchen sich weiterhin auch außerhalb der Öffnungszeiten. Eine Großmutter, die für ihre Enkel legale Sprühmöglichkeiten suchte, hält weiterhin Kontakt zum Projekt und der Projektleiterin.

Jugendliche, die frühzeitig legale Sprühflächen nutzen konnten, sind bisher noch nicht straffällig geworden.

11. Ermittlungsgruppen/ Gutachter:

Bei der Mitwirkung, während der Akteneinsicht, stellt die Projektleiterin fest, dass die Ermittlungsbeamten der Landespolizei und des BGS weiterhin an den veralteten Kriterien, die für die HIP HOP Bewegung im Anfangsstadium Gültigkeit hatten, festhalten. Obwohl die Beamten häufig bei Strafverhandlungen als Zuhörer blieben, wurden anscheinend in Dienstbesprechungen kein Erfahrungsaustausch über die erlebten Fakten vorgenommen und die neuen Erkenntnisse ignoriert. So müssen Anwälte immer wieder diese vorgebrachten, veralteten Behauptungen widerlegen.

Durch Press- u. TV- Berichte erfuhr die Projektleiterin von der zunehmenden Vernetzung zwischen BGS, Sicherheitsdiensten der Verkehrsbetriebe und den Ermittlungsgruppen zur Strafverfolgung von Graffiti bei den LKAs. Diese Vernetzung wird auch deutlich am wechselseitigen Abschreiben der Faltblatt- Texte und der fortgesetzten Verletzung der Urheberrechte am Text des Faltblattes, den die Projektleiterin schrieb.

Erschreckend für die Jugendlichen war die Tatsache, dass das LKA Düsseldorf, trotz vertraglicher Absprache, Passagen des Faltblattes an den Verein Stadtklar e.V. freigab.

Sprayer hatten die Textpassagen entdeckt und wollten von der Projektleiterin wissen, ob sie den Text zur Verfügung gestellt hatte. Der autorisierte Vertreter von Stadtklar e.V. teilte der Projektleiterin mit, er habe die Freigabe vom LKA Düsseldorf erhalten und versprach, mit einem entsprechenden Vermerk den Text zu entfernen.

Gerichte und Staatsanwaltschaft werden jedoch zunehmend über Anwälte und Sprayer und durch den qualifizierten Sachbericht des Pilot- Projektes und den Sachberichten '98/'99 informiert. Dies bezog sich beispielsweise

- auf die Entfernbarkeit von Lack- und Markerfarben von diversen Untergründen,
- dass es Doppel- u. Mehrfachbelegungen von „tag“- u. Crew- Namen gibt,
- dass die Behauptungen, der „tag“ - Name ein **unverwechselbares, personengebundenes Namenskürzel** sei, schon lange seine Gültigkeit verloren habe, sondern zunehmend kopiert oder auch gezielt gefälscht wird.

Ermittlungsbeamte unterstellen zwar oft noch, es wäre eine „Schutzbehauptung der Projektleiterin, aber die Erkenntnis der Projektleiterin wurde jedoch inzwischen durch einen Schriftsatz von 1997, geschrieben von der Generalstaatsanwaltschaft v. Bremer/Bremerhaven bestätigt, die nur noch Fälle zur Anklage bringen, wo es Zeugen oder Geständnisse für die Straftaten gab.

Ein Jugendrichter aus Leer/Ostfriesland ließ im Jahr 2001 eine größere Anzahl Anklagepunkte, die nur wegen des gleichen Namens einem Täter angelastet wurde, zur Hauptverhandlung nicht zu, weil es keine Zeugen für den Tatnachweis gab und nicht auszuschließen wäre, dass die Skizzen nach der Fotovorlage gefertigt wurden.

- Es gibt auch wieder, im Jahr 2001, Klagen von Sprayern, die der Projektleiterin berichtet hatten, daß sie sich von der Polizei/ BGS eingeschüchtert fühlten, weil man ihnen ankündigt haben soll, falls sie sich nicht zu einer Aussage entschließen würden, man ein Schriftgutachten erstellen lassen könne, was mehrere Tausend DM kosten würde, die dann der Täter zusätzlich zu zahlen hätte.
- Es gibt weiterhin, auf Bundesebene, Soko- Beamte, die sich mehr Kenntnisse im Schriftvergleich zutrauen als auf die Fähigkeiten der Schriftsachverständigen zu vertrauen. Es entstehen dadurch umfangreiche Akten, die dann, mit Hilfe von Anwälten, reduziert werden. Leider bleiben dabei unvermögende Eltern u. Straftäter auf der Strecke, weil sie die Kosten für den Anwalt nicht aufbringen können.
- Es werden immer noch Fotobände und Magazine beschlagnahmt, obwohl diese keine Beweiskraft haben, da sie einerseits käuflich zu erwerben und andererseits zur Feststellung einer Täterschaft ungeeignet sind, da die Bilder nur selten von den Sprayern geliefert wurden, die das jeweilige Graffito auch gesprüht hatten und in den meisten Fällen außerdem auch noch vom Herausgeber, vor der Veröffentlichung, noch elektronisch bearbeitet (Retusche) wurden. Es sind inzwischen weitere Bände hinzugekommen, aber auch die weisen kleine Fehler auf.

Besonders problematisch erweist sich die Neuauflage des Graffiti- Lexikons des Verlages Schwartzkopf & Schwartzkopf. Ein Psychologe hat sich die Überarbeitung sehr einfach gemacht und hat in der Szene sein Vorhaben verbreiten lassen und den Leuten der Szene die Möglichkeit einer Selbstdarstellung gegeben. Die Antworten wurden veröffentlicht und zeigen nun ein vollkommen falsches Bild. Ein Co- Autor, mit dem er jahrelang Fotobände veröffentlicht hatte, taucht im überarbeiteten Lexikon gar nicht mehr auf, obwohl dieser weltweit bekannt ist und mit seinen Fähigkeiten seinen Lebensunterhalt bestreitet, weil er sich mit ihm zerstritten hatte.

Die Projektleiterin hatte dem Autor nicht geantwortet, daher schrieb er aus einem Nachschlagewerk, "Bei uns geht Einiges" Fakten über den HIP HOP HAMBURG e.V. , einschließlich der dortigen Fehler gleich mit ab. Fakten von der Homepage des Graffitisammlers aus Kassel hatte er kritiklos, d.h. ungeprüft übernommen. Das ist besonders problematisch, weil sich Strafverfolger und Pädagogen eher an Veröffentlichungen

orientieren, die von Psychologen kommen als sich an Sprayer zu halten. In der Werbung lässt sich der Autor als „Graffiti- Papst“ bezeichnen. Das wird hoffentlich Strafverfolger nachdenklich machen.

- Ebenfalls ist die Behauptung, daß Sprayer nur zum illegalen Spraysen Handschuhe tragen, lange überholt und zwischenzeitlich häufig widerlegt worden. Es tragen immer mehr Sprayer, auch bei legalen Aktionen, Handschuhe, weil sie nicht auf offener Straße, wegen der Farbanhaftungen, von Zivilstreifen angesprochen und falsch verdächtigt werden wollen. Es gibt inzwischen sogar schon Sprayer, die sich auch zum legalen Sprühen sogen. Sturmhauben oder Wollmützen über das Gesicht ziehen. Das wird einerseits gemacht, weil sie nicht von anderen Personen fotografieren lassen wollen und sich andererseits auch vor Farbanhaftungen schützen wollen, um nicht wegen der Farbanhaftungen an Kleidung und/ oder Körper hatten, beschuldigt werden, illegal gesprüht zu haben.

Obwohl die DB Hamburg bereits 1997 bestätigte, dass sie in Hamburg alle Züge rückstandslos reinigen könne, klagt der BGS in Hamburg weiterhin Graffiti auf allen Zügen als Sachbeschädigung an. Beamte teilten im Gespräch mit der Projektleiterin mit, sie wären dazu verpflichtet.

- Es werden Anklagen vorbereitet, obwohl auch der Polizei inzwischen diverse Mittel bekannt sein sollten, die eine rückstandslose Entfernung der Graffiti von vielen Untergründen ermöglichen. Oft sind die Graffiti vor der Hauptverhandlung längst beseitigt worden, was dem Gericht belegen sollte, dass eine Verschmutzung vorlag. Das müsste auch der EG- Graffiti bekannt sein, da diese Abteilung pressewirksam bekannt gab, dass sie auch Prävention und TOA leisten würde.
- Für mittellose Sprayer ist das nachlässige Verhalten der Strafverfolger extrem nachteilig. Sie können sich keinen Anwalt leisten, daher bleibt der Strafvorwurf der Sachbeschädigung im Erziehungsregister, wenn das Verfahren ohne Hauptverhandlung eingestellt wurde oder unter dem Straftatbestand verurteilt, obwohl es eine Verschmutzung gewesen wäre. Auch Familien, die sich einen Anwalt leisten können, müssen finanzielle Nachteile befürchten, wenn im vorrichterlichen Ermittlungsverfahren der Fall eingestellt wurde, da der Verdächtige oder dessen Eltern dann auf den Kosten für den Anwalt sitzen bleiben.

Unverändert werden weiterhin auch generelle Informationen zum Thema Graffiti von einzelnen LKAs untereinander abgeschrieben, ausgetauscht und die inzwischen veralteten, veröffentlichten Erkenntnisse von Prof. Kreuzer immer noch wie brandaktuelle Sachverhalte aktenkundig gemacht. Dabei handelt es sich teilweise sogar noch um Berichte der alten SOKO Graffiti der Bahnpolizei, die also inzwischen rd. 10- 15 Jahre alt sind. Es werden weiterhin Klagen wegen Sachbeschädigung vorbereitet, obwohl es seit mehreren Jahren Mittel gibt, die den Lack aus Spray- Dosen von vielen Untergründen rückstandslos beseitigen können. Ein Hamburger Anwalt zeigte der Projektleiterin ein Materialgutachten von 1995, aus einer Ermittlungsakte der EG Hamburg. Er wollte von der Projektleiterin wissen, ob ihr jüngere Gutachten bekannt seien.

Geschädigte beklagen sich zunehmend, dass sie nicht wissen, wie man den Schaden beseitigen könne. Sie bleiben auf überzogenen zivilrechtlichen Forderungen sitzen, weil sie sich auf ein Faltblatt der EG Graffiti bezogen hatten, wonach man vom erwischten Sprayer den Vorschaden auch abfordern könne. Sie versuchten den Gesamtschaden einzuklagen, bekamen aber nur den Aufwand erstattet, der erforderlich war, den Schaden zu beseitigen, den der festgenommene Sprayer verursacht hatte, nicht, wie im Faltblatt mitgeteilt, den Vorschaden auch.

In Pressemitteilungen der Polizei/ BGS (oft Faltblätter) wird fälschlicherweise immer noch behauptet, daß eine Sachbeschädigung immer dann vorläge, wenn für den Eigentümer ein "nicht unerheblicher Aufwand bei der Instandsetzung entsteht."

Richtig ist jedoch, nach BGH- Urteilen, dass eine Sachbeschädigung immer dann vorliegt, wenn die Substanz der Sache oder deren „technische Brauchbarkeit“ eingeschränkt wurde oder bei der Entfernung zwangsläufig entsteht, Ausnahme bilden Kunstwerke. Hier erfüllt auch eine leicht entfernbare Veränderung bereits den Straftatbestand der Sachbeschädigung.

Da sich die Anzahl der Anwälte, die sich für Graffiti- Strafsachen sachkundig gemacht haben, erheblich vergrößert hat, stieg auch die Zahl der Freisprüche, da der fehlende Straftatbestand der Sachbeschädigung durch anwaltlichen Beweisanträge widerlegt werden konnten.

Es wird erneut an einer Änderung der §§ 303, 304 gearbeitet. Der Begriff „Verunstaltung“ wird im 2. Änderungsantrag lt. Justizministerin, Frau Prof. Däubler Gmelin nicht mehr benutzt, sondern dafür findet sich der Begriff „nicht unerhebliche Veränderung des Erscheinungsbildes gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten“.

Die Projektleiterin befürchtet, dass dadurch die Rechtsunsicherheit nicht wesentlich vergrößert wird, weil Diskussionen über „tag“- Länge und Markerstärke begonnen haben.

Die Änderung der §§ 303 & 304 greifen trotzdem nicht präventiv, da die Erweiterung keinen Einfluss auf die Beweisführung hat. Die Beweislage bleibt trotzdem schwierig und aufwendig, einen Täter zu überführen.

Statt nach gemeinsamen, pädagogischen Konzepten zu suchen und diese mit potentiell Geschädigten zu erörtern, werden nun zunehmend immer aufwendigere Untersuchungen gemacht, die zeitweilig das Maß der Verhältnismäßigkeit erheblich überschreiten. Das führt dann zu kostenintensiven Berufungsverhandlungen, die oft im 2. Verfahren zum Freispruch führen.

So wird weiterhin auch an legalen Wänden durch Ermittlungsbeamte der Polizei /BGS observiert und fotografiert, obwohl hinreichend bekannt ist oder sein sollte, oder man observiert Projekte für Sprayer, die unter Anleitung von Pädagogen stattfinden, versucht sogar teilweise „under cover“, Zutritt zu gelangen. Da man von legalen Schriften keine Rückschlüsse auf illegale Schriftzüge schließen kann, bleibt es das Geheimnis der Strafverfolger, warum derartige Praktiken angewandt werden; denn sie dienen weder der Abschreckung, noch sind sie für die Ermittlung nützlich, sondern verunsichern Jugendliche und verdrängen sie von legalen Wänden, so dass sie in die Illegalität abdriften.

Jugendliche beklagen sich zunehmend bei der Projektleiterin, daß man sie in den späten Abendstunden anhalten würde, sie mit einem angeblichen Anfangsverdacht, gesprüht oder einen PKW aufgebrochen zu haben, um wegen „GEFAHR IM VERZUGE“ das Gepäck zu durchsuchen. Angeblich werden immer irgendwelche Autoradios vermisst oder es wurde gerade irgendwo gesprüht.

Eltern beklagen häufig, dass sie nicht über die Festnahme ihres Kindes unterrichtet wurden, daher keine Möglichkeit hatten, rechtzeitig einen Anwalt einzuschalten.

Sprayer werden immer häufiger erkennungsdienstlich behandelt, indem man deren Fingerabdrücke und Lichtbilder anspeichert. Bei einigen Sprayern sind DNA- Registrierungen vorgenommen worden.

Die EG Graffiti Hamburg bestritt noch 1999 die Vermutung der Projektleiterin, man wolle eine zentrale Sprayerkartei anlegen. Eigentümlich ist jedoch, dass die Projektleiterin gegenteilige Feststellungen machen musste, da diese Form der Katalogisierung von Sprayerdaten auch in anderen Bundesländern aufgegriffen und durchgeführt wurden und zügig ausgebaut werden, Fotos und Fingerabdrücke der Tatverdächtigen zu speichern. Die Meinung der Datenschützer wird immer befragter.

In Dortmund wurde die erste DNA- Registrierung für einen Ex- Sprayerangeordnet, obwohl dieser schon seit rd. 6 Jahre nicht mehr illegal gesprüht hatte. Außerdem hatte er sich damals schon eindeutig von illegalen Aktionen distanziert. Die Projektleiterin vermittelte ihm einen Anwalt. In der Berufungsverhandlung wurde das Gericht gerügt. Der Sprayer bleibt unregistriert.

Farbanalysen, die zur Überführung von Sprayern dienen sollen, gehen oft ins Leere. Durch die Art der Füllstoffe, Binde- und Treibmittel lassen sich, lt. Information der verschiedenen Farblabore, zwar die Firmenmarken herausfinden und zuordnen, aber es gab noch keinen Fall, wo man den Farbton am Zug mit dem Farbton in der Dose für absolut identisch erklären konnte. Die Gründe sind vielseitig:

Die Farbproben sind in den meisten Fällen nicht verwertbar, weil sich Sprayer nicht wie Lackierer, sondern eher wie Maler verhalten und die Farben an der Sprühfläche mischen, anstatt Schicht für Schicht trocknen zu lassen.

Sprayer können mit kleinen Hilfsmitteln sogar die Farben aus einer 2. Dose in die 1. umfüllen und in dieser Dose mischen, somit einen beliebigen Farbton ihrer Wahl erzeugen.

Dosen werden in riesigen Mengen produziert und automatisch abgefüllt. Der Farbton einer Marge ist vollständig identisch.

Der Farbton in der Dose und die Farbe an der Wand halten in den seltensten Fällen einem Farbvergleich stand, weil beim illegalen Malen die Dose nicht weisungsgemäß, d.h. ausreichend geschüttelt wird, sich deshalb die Farbpartikel daher nur selten richtig vermischen und verteilen. Bei neuen Dosen kann deshalb der Farbton anfangs etwas heller, bei Restdosen dunkler wirken bzw. sein.

Erschwerend kommt hinzu, daß Spraydosen keine Designer- Produkte sind, sondern Massenprodukte. Aus einem Farbkessel können bis zu 600 Dosen hergestellt werden, die bei weisungsgemäßer Handhabung vollkommen identisch sind. Sie werden meist automatisch abgefüllt, zuerst in 6er Kartons verpackt, danach werden 10 der 6er- Kartons zu einem Paket gepackt.

Bei Modifarben kann es häufig vorkommen, dass Gebietsleiter für ihr Gebiet vollkommen identische Farben von einem Farbton bekommen.

Wenn die Kugel mit dem Magneten festgehalten wurde, hört man zwar das Klappern nicht, allerdings vermischen sich die Farbpartikel mit den Füllstoffen ebenfalls nur ungenügend, weil die Kugel, mit Magnet gebunden, nicht ihren Zweck erfüllen kann.

Fingerabdrücke auf Dosen am Tatort beweisen nicht unbedingt eine Täterschaft, da inzwischen die Mehrzahl der Sprayer illegal & legal mit Handschuhen sprühen. Fingerabdrücke besagen lediglich, daß diese Person die Dose in letzter Zeit, ohne Handschuhe zu tragen, angefaßt hatte. Oft werden Dosen beim legalen Spraying ver- oder getauscht oder während des Sprayens kurzfristig ausgeliehen. In Farbgeschäften oder auch in unseren Räumen werden Dosen in Farbkombinationen von Sprayern zusammengestellt, also auch von denen angefaßt, denen die Dosen nicht gehören, sie berührt und danach wieder zurückgestellt hatten. So könnten die Fingerabdrücke auch vom Verkäufer stammen.

Erschwerend kommt hinzu, daß an vielen Tatorten, besonders im Bereich der DB, immer wieder alte Dosen, die liegengeblieben sind, manchmal vom BGS oder den Wachdiensten der Verkehrsbetriebe mit den Dosen der festgenommenen Täter oder Verdächtigen sichergestellt und in Verbindung gebracht werden (können).

DNA- Analysen von Handschuhen gehen auch oft ins Leere, weil Handschuhe oft vertauscht oder von Sprayern zurückgelassen werden. Es sind Gebrauchsartikel von geringfügigen Wert, keine Designerkleidung. Entscheidend für die Weiterverwendung durch andere Sprayer sind Größe und der Zustand der Handschuhe. Wenn ein anderer Sprayer weggeworfene Handschuhe noch für verwendungsfähig hält, mitnimmt und später, ohne sie benutzt zu haben, wegwirft, könnte es durchaus vorkommen, daß ein Sprayer, dessen DNA bereits registriert wurde, belastet werden könnte und es schwer haben wird, sich gegen diesen Verdacht zu wehren.

Es sind sogar schon Äußerungen bei Sprayern gefallen, dass man mit Hilfe der DNA- Registrierung seinen Gegner totsicher ausschalten könne, wenn es gelänge, dessen „style zu bitten“ (nachzuahmen) und dann die vorher entwendeten Handschuhe am Tatort zurücklassen könne.

Erstaunlich ist, dass der vereidigte Sachverständige aus Berlin und der vereidigte Gutachter der DB in einer Hauptverhandlung Sachschäden „am Modell“ beweisen wollten. Gutachter anderer Institute lehnten solche Verfahrensweisen ab und sagten in anderen Verhandlungen aus, daß der Nachweis einer Sachbeschädigung „nur am authentischen Material“ möglich wäre, da die Fahrzeuglacke auch durch UV- Strahlen und andere Umwelteinflüsse ausbleichen, verkratzen und/ oder porös würden. Ebenso verhalte es sich mit den Gummidichtungen an Fahrzeugen.

Die Firma Dangelmayr Oberflächentechnik GmbH, Holzhäuser Str. 140- 164, 13509 Berlin, teilte der Projektleiterin bereits 1999 mit, dass 2K-Wasserlacke rückstandslos zu reinigen wären. Wenn es zu einer Mattierung des Lackes käme, so wäre das nur von kurzer Dauer, danach würde der Glanz wieder zurückkommen. Die DB behauptet immer, dass 2K- Wasserlacke nicht ohne Substanzverlust zu reinigen seien. Nun hat die DB Franken selbst eingeräumt, dass man 2K Wasserlacke rückstandslos und ohne Substanzverlust reinigen könne.

Erstmalig teilte das Ausbesserungswerk Nürnberg mit, welche Schutzmaßnahmen noch angewandt werden, um sich vor Lackschäden zu schützen.

Die kritischen Polizisten (www.safercity.de) haben eine andere Sichtweise als die Ermittlungsgruppen der Landespolizei und des BGS. Die Zusammenarbeit mit dem Graffiti- Projekt und der kritischen Polizei Kassel ist weiterhin konstruktiv.

Ein Strafverfolger der Ermittlungsgruppe Graffiti griff die kritischen Polizisten in ihrem Gästebuch an und meinte, sie hätten in bezug auf Graffiti nichts Neues zu berichten. „Beiträge der Helfershelferin B. Uduwerella fände man auf jeder einigermaßen gut ausgestatteten Graffitiseite!“ Offen bleibt, warum man diese Erkenntnisse nicht für die eigene Arbeit auswertet, und mit noch älteren Erkenntnissen die Strafverfolgung fortsetzt und alles, was einer Zuordnung hinderlich ist, als deren „Schutzbehauptung“ zu bezeichnen.

So wurden in Leipzig Informationen von einer Graffiti- Homepage von der SOKO runtergeladen und als Indiz dem Richter in die Akte geheftet. Welche Beweiskraft solche Veröffentlichungen auf fremden Homepages ha-

ben, ist noch ungeklärt. Ob derartige Beweise u. Spekulationen von Sprayern vor Gericht verwertbar sind, muss noch abgewartet werden.

12. Öffentlichkeitsarbeit:

Printmedien, TV und AUDIO- Medien greifen weiterhin auf die Erfahrungen der Projektleiterin zurück und werden auch von überregional tätigen Journalisten abgerufen. Sie konnte oft die Sichtweise der Sprayer artikulieren. Durch Veröffentlichungen werden ihre Kenntnisse zunehmend von Anwälten und der Justiz genutzt.

Die Projektleiterin stellte beim Vergleich der Pressemitteilungen fest, dass in letzter Zeit nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Nachbarländern die „broken windows Theorie“ übernommen und unverändert für die jeweiligen Länder u. deren Verhältnisse angewandt wurde, obwohl deren Lebensverhältnisse überhaupt nicht mit denen aus Amerika vergleichbar sind.

Es ist ein deutlicher Anstieg der Abfragen und Zugriffe auf die Homepage des HIP HOP HAMBURG e.V. zu verzeichnen. Die Projektleiterin wurde schon häufig gebeten, eine englische Übersetzung der wissenschaftlichen Begleitung ins Netz zu stellen.

Durch die überwiegend positive Zusammenarbeit mit der Presse wurde auch der Widerspruch deutlich, mit dem die Polizei und der BGS gegen und für legale Flächen öffentlich argumentierten. So wird von Ermittlungsbeamten der Ermittlungsgruppen Graffiti u. BGS oft behauptet, daß legale Flächen der Einstieg in die Illegalität sind, gleichzeitig beklagen sich diese Beamten, daß das illegale Sprayen extrem zugenommen und die Qualität der illegalen Graffiti jedoch radikal abgenommen habe.

Sprayer in Graffiti- Foren beklagen hingegen stark die Abnahme legaler Großflächen, an denen man Tag und Nacht ungestört sprühen könne.

Die abschreckende Wirkung und auch die Rückfallquoten der Sprayer werden von diverse Ermittlungsgruppen in Prozentziffern angegeben, obwohl das wegen der Dunkelziffer und wegen diverser Mängel an Beweisen (s. Schriftgutachten) logischerweise gar nicht belegt werden kann!

Mit Hilfe der Presse in Kassel konnte ebenfalls bewiesen werden:

Graffiti reduziert sich nicht vorrangig durch strafrechtliche Konsequenzen, sondern eher durch scenebezogene Freizeitangebote, durch Öffnungszeiten, die bedarfsorientiert und flexibel sind, und durch schnelle Einzelfallhilfen.

Am Beispiel Kassel wurde auch deutlich, wie sensibel die Szene reagiert, wenn eine Bezugsperson ausfällt. Es ist für die dortige Szene ein großes Glück, dass sie einen Jugenddezernenten haben, der sich trotz diverser Rückschläge nicht entmutigen ließ und sich weiterhin für die Sprayer einsetzte.

Legale Wände und schnelle Schadenregulierungen sind starke und schnelle Mittel, dem Jugendlichen Eigenerfahrung zu vermitteln, wie sich ein Geschädigter fühlt, wenn sein Besitz durch Außenstehende beeinträchtigt wird oder wie lange ein Geschädigter benötigt, die unerwünschten Beschriftungen zu entfernen.

Durch die langjährige Arbeit der Projektleiterin und durch die Berichterstattung der Medien kann inzwischen nachgewiesen werden, dass sich bei einer hohen Anzahl Sprayer illegales Sprayen dadurch reduzierte oder sogar beendet wurde, wenn Jugendliche ihre Pubertät beendet und/ oder ihre Ausbildung aufgenommen hatten. Sie brauchten dieses provokative Medium nicht mehr, weil sie durch eigene Leistungen in die Berufswelt der Erwachsenen integriert wurden oder/ und nun andere Lebensziele verfolgen wollen.

Es ist zwar verständlich, daß Strafverfolger ihre Ermittlungserfolge der Öffentlichkeit beweisen müssen, daher Erfolgsmeldungen an die Presse melden. Diese Form des Arbeitsnachweises ist jedoch kontraproduktiv, weil durch solche Meldungen Jugendliche gleichzeitig damit zu Helden oder Märtyrer gekürt werden und Nachahmer produziert werden. (s. Sachbericht 2000, Beispiel: OZ)

Genauso kontraproduktiv ist es, wenn durch einige Medien das Fehlverhalten der Jugendlichen detailliert veröffentlicht wird, weil damit eine Sogwirkung auf andere Jugendliche ausübt wird, das Verhaltensmuster zu übernehmen, um mit Hilfe der Provokation Kommunikation zu erzeugen.

Die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Sprayer haben via Internet und Magazine weiterhin stark zugenommen. Sie haben eine eigene Medienarbeit über Magazine, Eigenproduktion von Video- Filme, TV-u. Radio-

sendungen u. Ausstellungen erreicht. Manche sind mit dem HIP HOP HAMBURG e.V. oder der Projektleiterin vernetzt. Ihre Einzelberatungen finden auch über @Mail- Kontakte statt.

Die Lobby der Graffiti- Gegner ist in gleicher Weise vernetzt, wie die der Befürworter und nimmt auf beiden Seiten weiterhin enorm zu.

Die Medienarbeit für die Jugendlichen sollte anders strukturiert werden. Es fehlt eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über die Möglichkeiten, der JGH. Geschädigte sollten für eine Zusammenarbeit mit der JGH ermutigt werden.

Die Projektleiterin hatte 1999 erhebliche Zweifel geäußert, ob diese Form des Täter- Opfer- Ausgleichs, wie sie in Dortmund und München durchgeführt wurden, rechtmäßig seien, da diese Jugendlichen Einkünfte erzielen, für die andere Jugendliche Sozialabgaben zu zahlen hätten. Sie kritisierte, dass der Gleichheitsgrundsatz verletzt sein würde, wenn diese Praktiken angewandt werden, weil andere Jugendliche, die im Leistungsbezug des Arbeitsamtes oder Sozialamtes sind, diesen Vorteil nicht hätten, da sie sich alle ihre Einkünfte gegenrechnen lassen müssten und von diesen Vorteilen ausgeschlossen wären. Sie rechnete mit einem Veto der Finanzämter, was dann auch prompt in München durch Finanzämter im Sommer 2000 erfolgte.

München hat schnell reagiert und arbeitet jetzt anders mit jugendlichen Straftätern aus der Graffitiszene. An einem gemeinsamen Konzept für Prävention wird demnächst noch gearbeitet. Auch in Dortmund sind im Bereich Täter- Opfer- Ausgleich starke Veränderungen erfolgt. Es wird ein treffen geplant, um eine sinnvolle Vernetzung u. Erfahrungsaustausch zu gewährleisten, wenn nicht wirtschaftliche Gründe (Reduzierung der Zuwendungen) dieses verhindern.

Erstaunlicherweise besteht bei einigen Medien vorrangig immer noch der Wunsch, Kontakt zu illegalen Sprayern zu bekommen. Solche Ansinnen werden von der Projektleiterin grundsätzlich immer wieder abgelehnt. Leider gibt es aber immer wieder Jugendliche, die sich für Fotos dieser Art, meist wegen der Bezahlung, verleiten lassen, sich als Graffiti- Modell zur Verfügung zu stellen und sich sogar, wenn die Bezahlung stimmt, vor fremden Bildern in Positur stellen.

Die Ermittlungsgruppe Graffiti fördert das Geltungsbedürfnis der Jugendlichen dadurch, dass sie an die Presse Festnahme- Ergebnisse meldet, oft sogar mit den entsprechenden „tag“- Namen der Sprayer, einschließlich der gespeicherten „Unbekannt- Fälle“ dieses Namens und der von ihnen geschätzten Schadenhöhe. Sprayer schneiden sich oft diese Zeitungsartikel aus, sammeln diese für sich oder weil es sich um ihre Idole handelte, oder fotografieren die Video- Text- Meldungen vom Fernseher ab. Andere Sprayer benutzen den Namen des Erwischten, um die Strafverfolger zu verunsichern.

Durch Presseberichte ist die Graffiti- Arbeit der Projektleiterin zunehmend auch bei Spezialfirmen für Graffiti-Entfernung bekannt geworden. Sie erhält immer günstigere Angebote für entsprechende Reinigungsmittel und Proben neuer Produkte. Firmen des Antigrffiti e.V. arbeiten zu wesentlich günstigeren Bedingungen für die DB, als die DB den Tätern in Rechnung stellt und erfüllen für die Reinigungsmittel die RAL- Bestimmungen und geben oft für ihre Arbeiten sogar Garantieleistungen.

Andere Firmen, z.B. die Fa. Pilli, bot dem Projekt an, zu den gleichen Bedingungen zu arbeiten, wie man von Seiten der Firma auch der DB in Rechnung stellt, also für weniger als 40 DM/qm.

Die Reinigungsergebnisse und Produkte der Spezialfirmen sind deutlich besser als die einer Berliner Firma, die für die HHA in Hamburg tätig ist oder war.

Internet- Kommunikation:

<u>Continents</u>		<u>Unique Visitors</u>
Unknown	5563	56.87%
Europe	3163	32.33%
North-America	1026	10.48%
Central America	16	0.16%
Asia	6	0.06%
South America	5	0.05%
Australia	2	0.02%

© 2002

Barbara Uduwerella
Projektleiterin